



NEPS Working Papers

Klaus Tillmann

Schulstrukturen in 16 deutschen Bundesländern
Zur institutionellen Rahmung des Lebenslaufs

NEPS Working Paper No. 28

Bamberg, October 2013

SPONSORED BY THE



**Federal Ministry
of Education
and Research**

Working Papers of the German National Educational Panel Study (NEPS)

at the University of Bamberg

The NEPS Working Papers publish articles, expertises, and findings related to the German National Educational Panel Study (NEPS).

The NEPS Working Papers are edited by a board of researchers representing the wide range of disciplines covered by NEPS. The series started in 2011.

Papers appear in this series as work in progress and may also appear elsewhere. They often represent preliminary studies and are circulated to encourage discussion. Citation of such a paper should account for its provisional character.

Any opinions expressed in this series are those of the author(s) and not those of the NEPS Consortium.

The NEPS Working Papers are available at

<http://www.uni-bamberg.de/neps/publikationen/neps-working-papers/>

Editorial Board:

Jutta Allmendinger, WZB Berlin

Cordula Artelt, University of Bamberg

Jürgen Baumert, MPIB Berlin

Hans-Peter Blossfeld, EUI Florence

Wilfried Bos, University of Dortmund

Edith Braun, DZHW Hannover

Claus H. Carstensen, University of Bamberg

Henriette Engelhardt-Wölfler, University of Bamberg

Frank Kalter, University of Mannheim

Corinna Kleinert, IAB Nürnberg

Eckhard Klieme, DIPF Frankfurt

Cornelia Kristen, University of Bamberg

Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, University of Siegen

Thomas Martens, DIPF Frankfurt

Manfred Prenzel, TU Munich

Susanne Rässler, University of Bamberg

Marc Rittberger, DIPF Frankfurt

Hans-Günther Roßbach, University of Bamberg

Hildegard Schaeper, DZHW Hannover

Thorsten Schneider, University of Leipzig

Heike Solga, WZB Berlin

Petra Stanat, IQB Berlin

Volker Stocké, University of Kassel

Olaf Struck, University of Bamberg

Ulrich Trautwein, University of Tübingen

Jutta von Maurice, University of Bamberg

Sabine Weinert, University of Bamberg

Contact: German National Educational Panel Study (NEPS) – University of Bamberg –
96045 Bamberg – Germany – contact.neps@uni-bamberg.de

Schulstrukturen in 16 deutschen Bundesländern

Zur institutionellen Rahmung des Lebenslaufs

*Klaus-Jürgen Tillmann, Universität Bielefeld
unter Mitarbeit von Gabriele Bellenberg, Universität Bochum*

E-Mail-Adresse des Autors:

klaus.tillmann@uni-bielefeld.de

Bibliographische Angaben:

Tillmann, K.-J. (2013): Schulstrukturen in 16 deutschen Bundesländern. Zur institutionellen Rahmung des Lebenslaufs (NEPS Working Paper No. 28). Bamberg: Otto-Friedrich-Universität, Nationales Bildungspanel.

Schulstrukturen in 16 deutschen Bundesländern

Zur institutionellen Rahmung des Lebenslaufs

Zusammenfassung

Aus der föderalen Struktur der Bundesrepublik ergibt sich, dass das deutsche Bildungssystem nur über wenige einheitliche Merkmale verfügt. Insbesondere das Schulwesen ist geprägt von vielfältigen System-Variationen, die zwischen den 16 deutschen Bundesländern bestehen. Diese institutionellen Varianten sind so vielfältig (z. B. beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarschule), dass es für Schulforscher/innen sehr schwer ist, hier einen Überblick zu gewinnen bzw. zu behalten. Die vorliegende Expertise bemüht sich, durch eine strukturierte Beschreibung der 16 Schulsysteme und durch systematische Ordnungsversuche, einen solchen Überblick zu erstellen. Damit soll die notwendige Informations-Grundlage für all die Forscher/innen geschaffen werden, die die NEPS-Daten mit Schulsystem-bezogenen Fragestellungen analysieren wollen. In einem ersten Teil der Expertise werden sowohl die Schulform-Gliederungen wie auch die Übergangsregelungen in einen systematischen, z. T. auch historischen Kontext gestellt, um dann den Stand des Jahres 2010 geordnet darzustellen. In einem zweiten Teil werden für alle 16 Bundesländer (getrennt für die NEPS-Kohorten 3 und 4) die institutionellen Merkmale der jeweiligen Schulsysteme detailliert beschrieben. Auf dieser Basis werden in einem dritten Teil Vorschläge für eine Typologie von Schulsystemen gemacht: Es werden elf Merkmale präsentiert, nach denen diese Schulsysteme gruppiert und vergleichend analysiert werden können.

Schlagworte

Schulsystem, Schulstruktur, Bundesländer

Abstract

On account of the federal structure of Germany, the German education system has only a small number of common features. Especially the school system is characterized by diverse system variations between the 16 German Federal States. Because of these diverse institutional variations (e.g., the transition from elementary to secondary schools), educational researchers encounter difficulties when drawing up an overview. This article tries to compile such an overview by describing the school systems of the 16 German Federal States in a systematical way.

This provides a necessary basis for all researchers who want to analyze research questions regarding the school system by referring to the NEPS database.

The first part of this expert report presents a systematical and historical description of the different school systems and the rules of transition between elementary and secondary schools, before describing the conditions in the year 2010 in an ordered way. The second part of this article describes in detail the institutional features of the different school systems in all 16 Federal States (separately for NEPS Starting Cohorts 3 and 4). This serves as a

basis for the third part, a proposal for a typology of school systems. The author presents 11 criteria for grouping the school systems and analyzing them in a comparative way.

Keywords

school system, school structure, Federal States

Inhalt

2. Strukturanalyse des föderalen Schulsystems.....	7
2.1. Die Schulstrukturen in den deutschen Bundesländern: Das Sekundarschulsystem auf dem Weg in die Zweigliedrigkeit	7
2.2. Übergangsregelungen am Ende der Grundschule: Schulnoten, Elternrecht, Probeunterricht..	16
3. Länderspezifische Regelungen im Detail.....	25
3.1. NEPS-Kohorte 3: Schullaufbahnen in 16 Bundesländern	25
3.2. NEPS-Kohorte 4: Schullaufbahnen in 16 Bundesländern	43
4. Typologie von Schulsystem-Merkmalen zur Analyse der NEPS-Daten	62
4.1. Typenbildung aufgrund von Strukturvorgaben	62

1. Problemstellung der Expertise

Das Nationale Bildungspanel (NEPS) für die Bundesrepublik Deutschland ist das bisher wohl anspruchsvollste und umfassendste Projekt der empirischen Bildungsforschung. Über einen längeren Zeitraum werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Längsschnittstudie immer wieder befragt. Dabei beginnt die Studie mit etwa 60.000 Personen in sechs Startkohorten im Jahr 2010. Drei dieser Startkohorten umfassen Heranwachsende, die sich in ihrer Schullaufbahn und – nachfolgend – in der Berufsausbildung befinden:

- Die Startkohorte 2 beginnt im Kindergarten und tritt dann in die Grundschule ein. Sie wird von der Forschung begleitet bis in die Sekundarstufe I.
- Die Startkohorte 3 beginnt in der 5. Klasse und wird auf ihrem Weg durch die Sekundarstufe I und II und durch die Berufsausbildung begleitet.
- Die Startkohorte 4 beginnt in der 9. Klasse, wird durch die Berufsausbildung und/oder die gymnasiale Oberstufe bis in die Berufstätigkeit bzw. das Studium begleitet.

Das bedeutet, dass ein Großteil der Probanden dieser Längsschnittstudie sich im Bildungssystem – insbesondere in der allgemeinbildenden Schule – befindet. Dem entspricht es, dass die ausgewiesenen Fragestellungen dieser Studie stark auf das Bildungssystem und seine Leistungen abheben. In dem „Working Paper Nr. 1“ (vgl. Blossfeld/von Maurice/Schneider) werden dazu die folgenden Fragestellungen angesprochen:

- Welche Bedeutung spielen Bildungsinstitutionen für die Vorbereitung auf das Erwachsenenleben, aber auch für die Zuweisung in ungleiche Positionen des Beschäftigungssystems?
- Erwerben junge Menschen in den Bildungsinstitutionen nur Kompetenzen und Wissen für ihre spätere Berufstätigkeit, oder auch Fähigkeiten, die sie in ihrer Rolle als Bürger eines demokratischen Gemeinwesens benötigen?
- „Im Bildungssystem werden Schüler/-innen getestet und verschiedenen Zweigen des gegliederten Bildungssystems mit unterschiedlichen Curricula zugewiesen. Schulen und Ausbildungsinstitutionen spielen eine große Rolle, wenn es darum geht zu bestimmen, wer im späteren Leben erfolgreich sein kann“ (S. 3). Zu ergänzen wäre: Die Forschung sollte dazu beitragen, die Faktoren des sozialen Kontextes zu identifizieren, die Schulerfolg begünstigen oder erschweren.

Dies alles sind Fragestellungen, die auch bisher schon in Erziehungswissenschaft und Bildungssoziologie bearbeitet wurden. Aber: Die bisherigen Studien verfügten nicht über einen so exzellenten und umfassenden Pool an Längsschnittdaten, wie er jetzt durch das NEPS-Projekt geschaffen wird. Deshalb steht zu erwarten, dass viele Fragen zu Prozessen und Effekten des Lernens in der Schule demnächst mit neuen und umfassenden Daten neu bearbeitet werden.

Nun ist es *nicht* die Aufgabe dieser Expertise, eine solche Forschung inhaltlich-theoretisch vorzubereiten oder gar konkrete Projekte anzustoßen. Vielmehr geht es hier um eine organisatorisch-methodische Vorklärung. Dabei ist ein Problem zu bearbeiten, das sich aus der föderalen Struktur des deutschen Bildungssystems ergibt.

Wenn man z. B. analysieren will, welche Erfahrungen in der Grundschule zu einem erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe I führen, dann muss man die Schulstrukturen der Sekundarstufe I (ihre unterschiedlichen Bildungsgänge und Schulzweige) kennen. Wenn man wissen will, welche familiären Einflüsse nach der Grundschule einen Gymnasialübergang begünstigen, dann muss man auch die Übergangsregelungen kennen. All diese Strukturen und Regelungen des Schulsystems existieren aber nicht (wie etwa in Frankreich) als zentrale Vorgaben in einziges Mal. Vielmehr gibt es im föderalen System der Bundesrepublik 16 Bundesländer und damit 16 Schulsysteme mit je spezifischen Regelungen. Dabei ist die Variationsbreite in der Sekundarstufe I besonders groß: Wir finden Schulsystem mit zwei, drei, vier oder fünf Schulformen. Es gibt Länder, in denen das Abitur nur an einer Schulform (Gymnasium) abgelegt werden kann – in anderen Ländern kann man es an allen Schulformen der Sekundarstufe erwerben. In einigen Ländern gehen 70% und mehr der Kinder ganztags zur Schule, in einem anderen Land nur 8%. Weil die NEPS-Stichproben alle Bundesländer erfassen, stellt sich damit für Institutionen bezogenen Analysen das Problem: Mit welche Strukturen und Bedingungen haben wir es in den jeweiligen Bundesländern zu tun? Und: Lassen sich mehrere Bundesländer mit ähnlichen Merkmalsausprägungen (z.B. Bindung des Gymnasialübergangs an bestimmte Grundschulnoten) zu Typen zusammenfassen und miteinander vergleichen?

Mit genau diesen Fragen – also mit den Struktur- und Merkmalsdifferenzen des Sekundarschulsystems in den 16 Bundesländern – beschäftigt sich diese Expertise. Dabei geht sie in drei Schritten vor:

- Im ersten Schritt werden zwei Überblicksanalysen präsentiert: Zum einen geht es um die Schulstrukturen und Schulformen in der Sekundarstufe I („Auf dem Weg zur Zweigliedrigkeit“), zum anderen um die Regelung zum Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe („Schulnoten, Grundschulgutachten und Elternwille“).
- Im zweiten Schritt liefern wir eine detaillierte Beschreibung der Schulsysteme aller 16 Bundesländer entlang der wichtigsten Strukturmerkmale (insb. Schulformen, Übergänge, Abschlüsse, Ganztagsanteile). Dabei beziehen wir uns bewusst auf das Schuljahr 2010/11 – das erste Erhebungsjahr für die NEPS-Startkohorten.
- Im dritten Schritt schließlich machen wir einen Vorschlag, wie man die Schulsystem der Bundesländer nach insgesamt elf verschiedenen Merkmalen jeweils zu Typen zusammenfassen und auf diese Weise vergleichend in empirische Analysen einbringen kann.

Kurz: Die Expertise bemüht sich, die Informationen über die 16 Sekundarschulsysteme zu ordnen und kompakt zusammen zu stellen, die künftige Forscher benötigen, wenn sie im „Dschungel“ des föderalen Schulsystems Fragestellungen bearbeiten wollen, die sich auf die institutionellen Strukturen der Schule beziehen.

2. Strukturanalyse des föderalen Schulsystems

2.1. Die Schulstrukturen in den deutschen Bundesländern:

Das Sekundarschulsystem auf dem Weg in die Zweigliedrigkeit

Dieser Kapitel beschäftigt sich grundlegend mit der Entwicklung der Schulstrukturen im föderalen System der Bundesrepublik. Dabei werden die Schulstrukturen skizziert, wie sie zum Schuljahresbeginn 2010/11 im allgemein bildenden Schulsystem der 16 Bundesländer bestanden habe. Die Darstellung ist damit bewusst *nicht aktuell*, sondern bezieht sich auf einen früheren Zeitpunkt – auf den 1.8.2010. Das ist der Startpunkt der NEPS-Längsschnittkorten 3 (5. Jg.) und 4 (9. Jg.). Beschrieben wird im Folgenden für 16 Länder, in welchen Schulstrukturen damals die 5. Klassen (Kohorte 3) starteten und dann in den Folgejahren auch weiter arbeiteten. Die Schüler der 9. Klasse 2010 (Kohorte 4) befanden sich überwiegend in den gleichen länderspezifischen Schulstrukturen. Sollte es hier (aufgrund zwischenzeitlicher Reformen) Abweichungen zwischen den beiden Kohorten geben, so haben wir dies in einer Aufstellung (vgl. Tab. 2) vermerkt.

Damit dieser Beitrag aber auch einen aktuellen Wert (Stand: 7/2013) erhält, listen wir am Schluss die wichtigsten Schulstrukturveränderungen seit dem 1.8.2010 auf.

2.1.1. Einführung

Zum Schuljahresbeginn 2010/2011 wurde in Berlin ein zweigliedriges Schulsystem eingeführt, das in der Sekundarstufe I aus Gymnasium und Sekundarschule besteht. In diesem Prozess wurden alle Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen zu Sekundarschulen umgewandelt. Daneben wird es weiterhin einige wenige Gemeinschaftsschulen geben, die den Anspruch auf eine gemeinsame Schule für alle vertreten. Auch in Hamburg wurde ein Schulgesetz verabschiedet, das die Zahl der Schulformen in der Sekundarstufe I auf zwei reduziert – auf Gymnasien und Stadtteilschulen. Dabei wurden zum Schuljahresbeginn 2010/11 nicht nur Hauptschulen und Realschulen, sondern auch alle integrierten Gesamtschulen zu Stadtteilschulen umgewandelt. Und auch in Bremen gibt es in der Sekundarstufe nur noch zwei Schulformen – nämlich Oberschulen und Gymnasien.

Nun haben wir es hier aber keineswegs mit einer Entwicklung zu tun, die sich nur in den drei Stadtstaaten findet. So gibt es in den neuen Bundesländern schon seit längerem nirgendwo mehr Hauptschulen und Realschulen, sondern nur noch fusionierte Schulformen. Gleiches gilt im Jahr 2010 auch für Schleswig-Holstein und für das Saarland. Seit längerem ist es selbst für Experten sehr schwierig geworden, hier die Übersicht zu behalten. Zur Verwirrung trägt vor allem bei, dass sich jedes Bundesland eigene Bezeichnung für die Schulform(en) jenseits des Gymnasiums ausgedacht hat: Sekundarschule, Oberschule, Mittelschule, Stadtteilschule, Regelschule, Realschule plus – um nur einige zu nennen. Und schließlich: Dies alles ist im Fluss – und zwar 16 Mal in der Bundesrepublik. Es vergeht kaum ein Monat, in dem nicht in einem der Bundesländer Neuigkeiten zur Schulstruktur verkündet werden.

Man sieht – es ist viel in Bewegung. Während im bildungspolitischen Diskurs gern und häufig behauptet wird, die Schulstruktur sei gar nicht so wichtig, finden wir seit einigen Jahren in vielen Bundesländern eine nicht unerhebliche Veränderung genau dieser Strukturen. Dabei besteht in den meisten, aber nicht in allen Bundesländern die Tendenz: Weg von der Drei-

oder Viergliedrigkeit¹, hin zu unterschiedlichen Varianten der Zweigliedrigkeit. Genau diese Bewegung soll im Folgenden analysieren werden. Dabei erfolgt zunächst eine knappe historischen Einordnung (vgl. Herrlitz u.a. 2009), um dann die aktuelle Entwicklung in den Blick zu nehmen.

2.1.2. Historischer Rückblick

Die allgemeine Schule in Deutschland ist im 18. Jahrhundert entstanden – als niederes Schulwesen für die einfache Landbevölkerung auf der einen Seite, als „höhere Schulen“ für den männlichen Nachwuchs von Adel, Besitz- und Bildungsbürgertum auf der anderen Seite. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts traten die Realschulen als mittlere Schulform hinzu. Seitdem reden wir vom „dreigliedrigen Schulsystem“. Die Aufhebung der Trennung zwischen diesen Schulformen wurde am Ende des 19. Jahrhunderts besonders entschieden von der Arbeiterbewegung gefordert; die Sozialdemokratie wollte an die Stelle des gegliederten Schulsystems die „Einheitsschule“ setzen.

Nach Zusammenbruch des Kaiserreichs 1918 konnte aufgrund des starken Widerstands der bürgerlich-konservativen Parteien diese Forderung nicht durchgesetzt werden. Erreicht wurde 1920 lediglich die Errichtung der vierjährigen Grundschule; sie ist bis heute in Deutschland die einzige „gemeinsame Schule für alle“ geblieben. Allerdings wurde 1920 mit der gemeinsamen Grundschule auch die Übergangsauslese für die weiterführenden Schulen installiert – und damit die Sortierung der Kinder auf Volksschule (später: Hauptschule), Realschule und Gymnasium – und auch auf die Sonderschulen. Die Kritik an diesem gegliederten und sozial selektiven Schulsystem ist seit 1900 nie verstummt – und die Alternative einer „gemeinsamen Schule für alle“ ist über all die Zeit lebendig geblieben.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde in der Bundesrepublik das dreigliedrige Schulsystem der Weimarer Zeit zunächst restauriert, bevor es in den späten sechziger Jahren (und danach) heftig attackiert und dadurch z. T. auch weiterentwickelt wurde. Das damals zunächst in Schulversuchen erprobte Modell einer gemeinsamen Schule – die integrierte Gesamtschule – war und ist politisch hoch umstritten. In langen und z. T. heftigen bildungspolitischen Kämpfen hat das gegliederte Schulsystem, hat insbesondere das Gymnasium, seine Stellung verteidigen können. Die Gesamtschule wurde bestenfalls zur weiteren Schulform in diesem gegliederten Schulsystem – und damit eben nicht zur „gemeinsamen Schule für alle“ (vgl. Tillmann 1995, S. 108ff.). Seit der deutschen Vereinigung finden sich in etlichen Bundesländern Bestrebungen, die Schulformen jenseits des Gymnasiums nicht weiter aufzufächern, sondern zusammenzufassen. Auf diese Weise ist zunächst in den neuen Bundesländern eine Schulstruktur entstanden, die „zweigliedrig“ genannt wird. Alle Bemühungen, im deutschen Schulsystem die Schulstrukturen zu verändern, spielen sich – bewusst oder unbewusst - vor diesem historischen Hintergrund ab.

2.1.3. Schulstrukturen 2010 – ein Länderüberblick

Die traditionelle Schulstruktur, die sich in Deutschland zu Beginn des 20. Jahrhunderts etabliert hat, besteht somit aus drei hierarchisch einander zugeordneten Schulformen, auf die die Kinder nach der 4. Klasse der Grundschule aufgeteilt werden. Wenn man sich nun im Jahr 2010 die Schulsysteme der 16 Bundesländer anschaut (vgl. Tab. 1), dann stellt man fest. Ein

¹ Hinzu kommt jeweils noch die Förder- bzw. Sonderschule als weiteres Glied.

solches „klassisch“ *dreigliedriges Schulsystem* gab es 2010 nur noch in zwei Bundesländern: in Baden-Württemberg und Bayern. In allen anderen Ländern hat es seit den 1970er Jahren erhebliche Strukturentwicklungen gegeben, so dass inzwischen – über alle 16 Länder hinweg – nur noch eine Gemeinsamkeit besteht: Überall existiert ein Gymnasium, das den Königsweg zum Abitur anbietet².

Wie die Schulstruktur daneben – also im nicht-gymnasialen Bereich – angelegt ist, ist jedoch höchst unterschiedlich geregelt: Es gibt Bundesländer, in denen es neben dem Gymnasium nur noch eine einzige Schulform gibt (so in Hamburg) – es gibt aber auch Länder, in denen drei (so z. B. in Hessen) nicht-gymnasiale Schulformen existieren (jeweils plus Sonderschulen). Will man diese Unterschiede nachvollziehbar machen, muss man kurz auf die Entwicklung seit den 1970er Jahren eingehen:

Die typisch *westdeutsche Entwicklung* seit den 1970er Jahren bestand in der Ergänzung der drei „klassischen“ Schulformen durch die integrierte Gesamtschule, die gleichsam als vierte Schulform hinzutrat. Eine solche viergliedrige Schulstruktur hat sich in den 1980 und 1990 Jahren in allen alten Bundesländern (außer Baden-Württemberg und Bayern) entwickelt. 1988 – also kurz vor der Vereinigung – fanden wir in neun von elf Ländern der alten Bundesrepublik diese viergliedrige Struktur. Von diesen neun Ländern sind im Jahr 2010 nur noch drei – nämlich Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – als viergliedrige Systeme übrig geblieben. In diesen drei Ländern wurde – allerdings erst nach 2010 – zusätzlich die Möglichkeit einer Fusionierung zwischen Haupt- und Realschulen eingeführt wurde (Mittelschule in Hessen, Oberschule in Niedersachsen, Sekundarschule in NRW), so dass dort jetzt sogar fünf Schulformen der Sekundarstufe I existieren.

Die typisch *ostdeutsche* Weiterentwicklung nach der Wendezeit bestand hingegen darin, eigene Hauptschulen erst gar nicht einzurichten, sondern Haupt- und Realschulen zu einer gemeinsamen Schulform (kombiniert oder integriert) zusammenzufassen. Neben dem Gymnasium gibt es in der Sekundarstufe I dann nur noch eine weitere Schulform. Ein solches Schulsystem wurde direkt nach der Wende 1990 in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eingeführt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg folgten später. In Sachsen gibt es nur zwei Schulformen (Gymnasium und Mittelschule), hier spreche ich von der „*Zweigliedrigkeit pur*“. In anderen Ländern hingegen gibt es zusätzlich noch Gesamtschulen (z. B. Thüringen), dies bezeichne ich als „*Zweigliedrigkeit plus*“.

Nun finden wir seit einigen Jahren in vielen westdeutschen Bundesländern einen gewissen *Nachvollzug der ostdeutschen Entwicklung*. Weil in diesen Ländern die Hauptschulen leer laufen, steigen auch sie auf eine Zweigliedrigkeit um: Neben dem Gymnasium entsteht dann als zweite Schulform die „Stadtteilschule“ (Hamburg) oder die „Sekundarschule“ (Berlin) oder die „Realschule plus“ (Rheinland-Pfalz) – oder die „Oberschule“ (Bremen). Hier existiert inzwischen ein solches Begriffs-Chaos, dass es dringend erforderlich ist, innerhalb der KMK zu einer länderübergreifenden Vereinheitlichung zu gelangen. In einigen dieser westdeutschen Länder existiert neben dem Gymnasium nur eine Schulform (also: *Zweigliedrigkeit pur*), in anderen kommt eine Gesamtschule bzw. Gemeinschaftsschule hinzu (also: *Zweigliedrigkeit plus*).

² Die Informationen über die Schulstrukturen der einzelnen Bundesländer wurden aus Materialien (und Internet-Auftritten) der 16 Schulministerien entnommen, ohne dass dies hier im Einzelnen nachgewiesen wird. Zusätzlich hilfreich war die Zusammenstellung des Münchner Staatsinstituts (2011).

Insgesamt bedeutet das, dass im Jahr 2010 bereits 11 von 16 Bundesländern die Zweigliedrigkeit (in unterschiedlichen Varianten) eingeführt haben. Davon haben sechs alte Bundesländer (Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein) in den letzten Jahren von einer viergliedrigen auf eine zweigliedrige Struktur umgestellt.

Mein Versuch, etwas Ordnung in diese Unübersichtlichkeit zu bringen, besteht also darin, zwischen drei verschiedenen Schulstruktur-Varianten der Sekundarstufe I zu unterscheiden:

1. Zweigliedrigkeit pur (Gymnasium und eine weitere Schulform)
2. Zweigliedrigkeit plus (Gymnasium, eine weitere Schulform, zusätzlich Gesamtschule/Gemeinschaftsschule)
3. Drei- oder Viergliedrigkeit (Gymnasium, Realschule, Hauptschule, evtl. Gesamtschule).

Tabelle 1 gibt hierzu eine Übersicht über 16 Bundesländer (Stand: 8/2010).

2.1.4. Politische und pädagogische Motive der Zweigliedrigkeit

Diese Übersicht macht deutlich, dass sich in den letzten zehn Jahren eine Entwicklung hin zur Zweigliedrigkeit durchgesetzt hat: In elf Ländern besteht sie im Jahr 2010 bereits, und die danach erfolgten Schulgesetzänderungen in weiteren Bundesländern (z. B. Niedersachsen, Hessen, NRW) können durchaus als erster Schritt auf den Weg zur Zweigliedrigkeit angesehen werden (siehe unten). Welche Motive, welche Quellen des Wandels begünstigen oder erzwingen diese Entwicklung? Hier lassen sich zwei Ursachen identifizieren, die genauer betrachtet werden sollen: das Elend der Hauptschule und die Unantastbarkeit des Gymnasiums.

Das Elend der Hauptschule

Die empirische Bildungsforschung vor und nach PISA hat gezeigt: Je mehr Schulformen in der Sekundarstufe I angeboten werden, desto stärker bilden sich Prozesse der Hierarchisierung und der Selektion heraus (vgl. Baumert u.a. 2006). Und dies hat in vielen Großstädten dazu geführt, dass in den 1990er Jahren der Jahrganganteil an den Hauptschulen auf unter 15% abgesunken ist. Nur noch eine kleine Minderheit von Eltern und ihren Kindern wählen diese Schulform aus – bzw. werden dorthin verwiesen. Und das wiederum bedeutet, dass sich in der Hauptschule solche Schüler/innen konzentrieren, die eine Misserfolgskarriere hinter sich haben, die wenig häusliche Unterstützung erfahren und die oft in familiären Konfliktsituationen leben. Unter ihnen ist der Migrantenanteil besonders hoch. Kurz und vereinfacht formuliert: Im viergliederigen Schulsystem konzentrieren sich Jugendliche aus besonders problematischen Lebenslagen in der Hauptschule und schaffen damit ein soziales Milieu, in dem Lernen und Lernfortschritt immer schwerer erreichbar werden (vgl. Rösner 2007). Mit der Abschaffung solcher Hauptschulen verschwinden nun zwar keineswegs die Lern- und Lebensprobleme dieser Schüler/innen. Aber es werden ihnen andere Gruppenzusammensetzungen und damit andere soziale Kontexte geboten: Sie sitzen jetzt nicht mehr mit den 10% bis 15% der Schüler/innen, die am leistungsschwächsten sind, in einer Klasse, sondern die zweite Schulform wird – so in Berlin - von etwa 50% der Schüler/innen eines Altersjahrgangs besucht. Damit verändert sich die soziale Struktur der Schülerschaft, in aller Regel finden sich Lernmilieus mit deutlich höherem Anregungspotential und wesentlich geringerer Devianzbelastung als vorher.

So gesehen lässt sich der Übergang in die Zweigliedrigkeit als sinnvolle Reaktion auf das Elend der Hauptschule verstehen. Allerdings muss hier einschränkend bemerkt werden: Ob eine durch Umwandlung entstandene Sekundarschule (Oberschule, Stadtteilschule etc.) tatsächlich die gewünschte Heterogenität der Schülerschaft aufweist, ist sehr von den einzelnen Standorten abhängig. So wird eine Hauptschule in einem problematischen Stadtteil, die lediglich die Schulform-Bezeichnung wechselt, eine solch durchmischte Schülerschaft nur schwer erreichen.

Die Unantastbarkeit des Gymnasiums

Die skizzierte Hauptschulproblematik führt nun aber nicht zwingend zum Lösungsmodell „Zweigliedrigkeit“, sondern es ließen sich auch andere Schulstruktur-Varianten denken. Die Einführung einer Gesamtschule als alleinige Schulform würde aber bedeuten, auch das Gymnasium in eine Strukturreform mit einzubeziehen und damit dessen Existenz infrage zu stellen. Und genau das ist der Grund, warum die „gemeinsame Schule für alle“ weder in Berlin noch in Hamburg – und auch nicht in Bremen oder dem Saarland - realpolitisch infrage kommt. Damit stoßen wir nicht an eine pädagogische, sehr wohl aber an eine politische Grenze, die bisher die Schulstrukturdiskussion in der Bundesrepublik bestimmt: Die Existenz des Gymnasiums gilt als unantastbar.

Der Erfolg der Zweigliedrigkeit in immer mehr Bundesländern lässt sich nur vor dem Hintergrund dieser fortbestehenden Dominanz des Gymnasiums verstehen. Es bleibt in seiner Struktur, seiner Bedeutung, seinem Gratifikationspotential weitgehend unangetastet. Deshalb wird mit der Einführung der Zweigliedrigkeit auch nicht der Konflikt angefacht, den Politiker aller Parteien so sehr fürchten: Den Kampf mit den Gymnasialvertretern in Lehrerschaft, Elternschaft und etabliertem Bürgertum. Und genau deshalb ist die Zweigliedrigkeit auch ein Kompromissmodell, auf das sich inzwischen die Vertreter aller politischen Parteien einigen können.

2.1.5. Zweigliedrigkeit – Varianten und Perspektiven

Welche Chancen, welche Begrenzungen sind mit dieser zweigliedrigen Schulstruktur verbunden? Wenn man diese Frage beantworten will, muss man sich zunächst klarmachen, dass sich hinter dem Etikett „Zweigliedrigkeit“ sehr unterschiedliche Ausprägungsformen verbergen können. Und damit verbinden dann auch sehr unterschiedliche Reformambitionen. Dies gilt vor allem für die folgenden vier Merkmale:

Schulform-Angebote

Ist die zweite Schulform wirklich das einzige Schulangebot neben dem Gymnasium? Oder existieren weitere Schulformen, insbesondere Gesamtschulen oder Gemeinschaftsschulen? Bremen, Hamburg haben sich hier für eine konsequente Zweigliedrigkeit entschieden, während in vielen anderen Ländern (so in Berlin, in Brandenburg, in Rheinland-Pfalz) eine weitere integrierte Schulform als drittes Angebot existiert. Diese Schulform (so die Gemeinschaftsschule in Berlin) arbeitet häufig mit einem hohen pädagogischen Anspruch und ist deshalb für viele Eltern attraktiv. Die Gefahr, dass diese Konkurrenz mit dazu beiträgt, auch die zweite Schulform wieder in die Nähe der Restschule zu bringen, ist nicht von der Hand zu weisen.

Differenzierungsformen

Werden die Schüler/innen in der zweiten Schulform in gemeinsamen Klassen gemeinsam unterrichtet (wie in Berlin und Hamburg), oder wird dort intern nach Hauptschul- und Realschulklassen getrennt (wie etwa in Sachsen und Sachsen-Anhalt)? Gibt es vorgeschriebene Formen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung (wie z. B. in Bremen) - oder ist es den Schulen freigestellt, zwischen verschiedenen Differenzierungsformen zu wählen (so in Schleswig-Holstein). Je weniger sich in den Differenzierungsmaßnahmen die traditionellen Schulformen widerspiegeln, desto eher wird es auch zur Förderung in heterogenen Gruppen kommen können.

Zugang zum Abitur

Schließt die zweite Schulform explizit den Anspruch auf den gymnasialen Bildungsgang ein (so die Stadtteilschule in Hamburg), oder ist die Schulform auch vom Anspruch her lediglich als eine Zusammenfassung der Hauptschul- und Realschul-Bildungsgänge angelegt (so die Mittelschulen in Sachsen). Dies ist bedeutsam für den weiteren Weg zum Abitur: Haben die Schüler/innen der zweiten Schulform die Möglichkeit, bei guten Leistungen innerhalb ihrer Schulform das Abitur zu erwerben? Stehen dafür entweder eigene Oberstufen oder kooperierende Oberstufen in beruflichen Schulen zur Verfügung? In Berlin, Bremen und Hamburg gibt es diesen eigenständigen Weg bis zum Abitur. In anderen Ländern (z. B. Sachsen) kann das Abitur nur durch den Umstieg in die Oberstufe eines grundständigen Gymnasiums erworben werden.

Ausstattung

Werden die Schulen der zweiten Schulform aufgrund ihres höheren Integrations- und Förderungsanspruchs mit Ressourcen besser ausgestattet als die Gymnasien – etwa bei den Klassengrößen? Werden sie häufiger als Gymnasien als Ganztagschulen geführt, so dass auf diese Weise zusätzliche Förderpotentiale erschlossen werden (so in Berlin und in Thüringen) – oder ist der Ganztagsanteil nicht höher als bei den Gymnasien (so in Hamburg und im Saarland)?

2.1.6. Fazit

Aus meiner Sicht sind die Varianten der Zweigliedrigkeit zu bevorzugen, die in der zweiten Schulform möglichst viel Förderung und Integration realisieren (durch nicht-selektive Klassenverbände, durch mehr Ganztagschulen) und die die Differenz zum Gymnasium möglichst klein halten (durch den eigenen Weg zum Abitur). Dies scheint in Berlin, Bremen und Hamburg weitgehend zu gelingen, in Sachsen und Thüringen hingegen weniger.

Blickt man auf die Länder, die den Reformschritt zur Zweigliedrigkeit kürzlich vollzogen haben, so kann man nicht übersehen: Dies verbleibt in den Grenzen des gegliederten Schulsystems. Das Gymnasium bleibt in seiner dominanten Position unangetastet, die zweite Schulform folgt auf einem nachgeordneten Platz. Ob sich ein solches System dauerhaft stabilisieren lässt oder ob es durch einen langfristigen Drang der Eltern zum Gymnasium ausgehöhlt werden wird, wird sich in der Zukunft zeigen. Genauso offen ist die Frage, ob die zweite Schulform tatsächlich einen erkennbar breiten Weg zum Abitur bieten wird, oder ob der Bildungsaufstieg dort die Ausnahme bleibt. Und schließlich wird man genau beobachten müs-

sen, ob die Förderung am „unteren Ende“ des Leistungs- und Sozialspektrums greift: Wird der Anteil der „Risikoschüler/innen“ geringer, wird die Zahl der Schulabbrecher reduziert? Die vielen offenen Fragen zeigen: Die zweigliedrige Schulstruktur muss sich in den Ländern, in denen sie soeben eingeführt wurde, in ihren pädagogischen Leistungen erst noch bewähren.

2.1.7. Nachtrag: Entwicklungen nach 2010

Die Sekundarschul-Strukturen, in denen die Fünftklässler des *Schuljahrs 2010/11* starteten sind in der folgenden Tabelle 1 im Einzelnen dargestellt. Seit dem 1.8.2010 hat es vor allem die folgenden Veränderungen in den Schulstrukturen der Länder gegeben:

1. *Baden-Württemberg*: Die integrierte „Gemeinschaftsschule“ wurde als Wahlangebot geschaffen. Damit ist das Schulsystem in BW jetzt viergliedrig.

2. *Bayern*: Die Hauptschulen wurden um einen Realschulzug ergänzt und damit zu „Mittelschulen“ umgewandelt. Die eigenständigen Realschulen bleiben bestehen. Dies lässt sich als eine Ergänzung des dreigliedrigen Schulsystems verstehen.

3. *Hessen*: Hauptschulen und Realschulen können jetzt zu „Mittelstufenschulen“ zusammengefasst werden. Aus dem viergliedrigen Schulsystem entsteht auf diese Weise ein fünfgliedriges.

4. *Niedersachsen*: Hauptschulen und Realschulen können jetzt zur „Oberschulen“ zusammengefasst werden. Aus dem viergliedrigen Schulsystem entsteht auf diese Weise ein fünfgliedriges.

5. *Nordrhein-Westfalen*: Dort wurde die Sekundarschule (überwiegend eine Zusammenfügung von Hauptschul- und Realschulbildungsgang) als Wahlangebot hinzugefügt. Das Schulsystem ist damit nicht mehr viergliedrig, sondern fünfgliedrig.

6. *Saarland*: Eingeführt wurde die „Gemeinschaftsschule“ als einzige Schulform neben dem Gymnasium- und damit die reine Zweigliedrigkeit. Alle Gesamtschulen und „erweiterten Realschulen“ wurden in „Gemeinschaftsschulen“ umgewandelt.

Tabelle 1: Struktur des Sekundarschulsystems in den 16 Bundesländern (Stand 8/2010)

	Zweigliedrigkeit pur	Zweigliedrigkeit plus	Dreigliedrigkeit Viergliedrigkeit
Gymnasium	X	X	X
Realschule			X
Hauptschule			X
neue 2. Schulform, die H/R ersetzt	X	X	
Gesamtschule/ Gemeinschafts- schule (mit Oberstufe)		X	evtl.
	2 Schulformen	3 Schulformen	3 oder 4 Schulformen
Dieses Schulsystem gibt es 2010 in	Bremen Hamburg Sachsen	Berlin Brandenburg Mecklenb.-Vorpommern Rheinland-Pfalz Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Saarland Thüringen	Baden-Württemberg Bayern Hessen Niedersachsen Nordrhein-Westfalen
	3 Länder	8 Länder	5 Land

Rot = Die 2. Schulform hat in diesen Ländern eigene Oberstufen bzw. eigenen Zugang zum Abitur.

Tabelle 2: Unterschiedliche Schulstrukturen für die NEPS-Kohorten 3 (5/2010) und 4 (9/2010)

Merkmal	Bundesland	Kohorte 3 (Jg. 5/2010)	Kohorte 4 (Jg. 9/2010)
(3) Schulform, an der das Abitur erworben werden kann	Berlin	an allen Schulformen der Sekundarstufe (Gymnasium, Sekundarschule)	an Gymnasien und Gesamtschulen
	Bremen	an allen Schulformen der Sekundarstufe (Gymnasium, Oberschule)	an Gymnasien und Gesamtschulen
	Hamburg	an allen Schulformen der Sekundarstufe (Gymnasium, Stadtteilschule)	an Gymnasien und Gesamtschulen
(4) Schulstruktur: Gesamtgliederung	Thüringen	zweigliedrig plus	zweigliedrig pur
	Berlin	zweigliedrig plus	viergliedrig
	Bremen	zweigliedrig pur	zweigliedrig plus
	Hamburg	zweigliedrig pur	viergliedrig
	Rheinland-Pfalz	zweigliedrig plus	viergliedrig
	Schleswig-Holstein	zweigliedrig plus	viergliedrig

Erläuterung: Weil neue Schulstrukturen in aller Regel „von unten“ aufbauend eingeführt werden (meist ab. 5. Jg.), befinden sich in einigen Bundesländern die Fünftklässler in einem „neuen“ Schulsystem, die Neuntklässler aber noch im „alten“. Die Tabelle listet im Einzelnen auf, in welchen Ländern bei welchen Merkmalen das hier zutrifft.

2.2. Übergangsregelungen am Ende der Grundschule: Schulnoten, Elternrecht, Probeunterricht³

In diesem Abschnitt geht es um einen spezifischen Aspekt der Schulstruktur: um den Übergang von der Grundschule in die Schulformen der Sekundarstufe I. Dies ist in einem gegliederten Schulsystem eine ganz zentrale Schnittstelle, an der es nicht zuletzt auch um die Verteilung von Bildungschancen geht. Einen solchen Übergang gibt es in allen 16 Bundesländern, allerdings sind die Regeln dafür in den Ländern sehr unterschiedlich. In diesem Beitrag werden diese unterschiedlichen Regelungen dargestellt; dabei wird zugleich versucht, zu bestimmten Typenbildungen zu gelangen. Auch dieser Beitrag beschreibt bewusst *nicht den aktuellen Stand*, sondern stellt die Situation zu Beginn des Schuljahrs 2010/2011 dar; das ist der Zeitpunkt, zu dem die NEPS-Kohorte 3 in das 5. Schuljahr eintrat. Tabelle 5 am Ende des Beitrags bietet dazu eine Übersicht. Welche Veränderungen sich zwischen 2010 und 2013 ergeben haben, wird am Schluss des Textes nachrichtlich mitgeteilt.

2.2.1. Einführung

„Welche Schule ist nach der Grundschule die richtige für mein Kind?“ Diese Frage beschäftigt Eltern beim Übergang in die Schulen der Sekundarstufe I. Der rechtliche Rahmen, in dem hier Lehrkräfte und Eltern bei der Übergangsentscheidung agieren können, ist von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich. Gemeinsam ist dabei in allen Ländern, dass die Klassenlehrerin der Grundschule ein Gutachten ausstellt, das auch eine Empfehlung für die anschließende Schullaufbahn des Kindes enthält. Dazu gehört, dass im Anschluss an diese schriftliche Empfehlung eine intensive Beratung der Eltern stattfinden soll.

Bereits bei der Frage, welche Faktoren bei der Empfehlung in welcher Form zu berücksichtigen sind, gibt es länderspezifische Differenzen. So schreibt z. B. das Schulgesetz von NRW vor, dass die Empfehlung auf den Leistungsstand, der Lernentwicklung und den Fähigkeiten des Schülers zu basieren habe (§11, Absatz 4 Schulgesetz NRW 2006). Die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule ergänzen diese Kriterien durch die Berücksichtigung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Andere Länder hingegen - dazu gehören u.a. Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen - schreiben darüber hinaus vor, dass bestimmte Durchschnittsnoten in den Hauptfächern für eine Empfehlung vorliegen müssen und engen dadurch den pädagogischen Spielraum der Lehrkräfte deutlich ein.

Insgesamt zeigt die vorliegende Forschung, dass über die Ländergrenzen hinweg die Lehrkräfte die Noten in den Hauptfächern für das zentrale Kriterium der Übergangsempfehlung halten. Zugleich wird deutlich, dass Lehrkräfte dabei umso mehr Zweifel verspüren, je größer sie ihren Entscheidungsspielraum einschätzen und je bedeutsamer sie diese Empfehlung für die anschließende Schulformwahl ansehen (vgl. McElvany 2009).

Auch für die Eltern ergibt sich ein bundeslandspezifisch unterschiedlich differenziertes Entscheidungsfeld, das maßgeblich von drei Faktoren bestimmt wird:

³ Dieser Abschnitt geht auf eine gemeinsame Arbeit mit Gabriele Bellenberg zurück.

1. Der Zeitpunkt des Übergangs (nach der 4. oder 6. Klasse)
2. Die an die Grundschule anschließenden Schulformen und ihre jeweiligen Abschlüsse
3. Der Elterneinfluss bei der Auswahl der Bildungsgänge

Diese drei Felder liefern in ihrer bundeslandspezifischen Konstellation in den 16 Bundesländern je unterschiedliche rechtliche Rahmungen für das elterliche Entscheidungsverhalten. Im Folgenden versuchen wir, einen Durchblick durch dieses „Dickicht“ der länderspezifischen Bestimmungen herzustellen.

2.2.2. Übergang nach vier oder sechs Jahren des gemeinsamen Lernens

Der Übergang in die Sekundarstufe I erfolgt zwar maßgeblich am Ende der Grundschulzeit – deren Dauer in Deutschland zwischen vier und sechs Jahren variiert, gleichwohl sind auch nach der sechsten Jahrgangsstufe (nach der sogenannten Beobachtungs- oder Orientierungsstufe) oder auch später noch Wechsel zwischen parallelen Bildungsgängen möglich.

Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I erfolgt in der Mehrheit der Bundesländer noch immer nach Klasse 4, nur in zwei Bundesländern (nämlich in Berlin und Brandenburg) dauert die Grundschulzeit bis einschließlich Klasse 6 (vgl. Tab. 5). Aber auch in diesen beiden Bundesländern gibt es für eine Minderheit besonders begabter Schüler/innen die Möglichkeit, bereits nach der 4. Klasse in ein Gymnasium überzugehen (für Berlin vgl. Baumert u.a. 2009). In Mecklenburg-Vorpommern endet die Grundschulzeit zwar nach vier Jahren, aber seit dem Schuljahr 2006/07 gehen die Kinder im Anschluss an die Grundschule in eine schulartenunabhängige Orientierungsstufe (Jg. 5/6), so dass auch in diesem Bundesland die Entscheidung für den weiteren Bildungsgang erst am Ende der sechsten Klasse getroffen wird. Zudem bestehen in einzelnen Regionen Hessens „Förderstufen“ (Kl. 5/6), so dass auch dort die Schullaufbahnentscheidung ebenfalls erst nach Klasse 6 ansteht (Lange 2009). Eine hessische Studie macht deutlich, dass insbesondere Eltern aus einfachen sozialen Verhältnissen zu Ende der Klasse 4 noch sehr unsicher sind, welche Schullaufbahn ihr Kind einschlagen soll (Büchner/Koch 2002). Am Ende der Klasse sechs hingegen sind Eltern sicherer und wählen häufiger anspruchsvollere Bildungsgänge.

2.2.3. Die Differenzierung des Bildungsangebots in der Sekundarstufe I

Für Eltern hängt die Frage des Übergangs maßgeblich davon ab, wie viele unterschiedliche Angebote in der Sekundarstufe I existieren und mit welchen Abschlussoptionen sich diese Angebote verbinden. Hier gilt für alle neuen Bundesländer, dass dort nach der Wende ein zweigliedriges Schulsystem eingerichtet wurde: Neben dem Gymnasium gibt es nur noch eine weitere Schulform, die mal Oberschule, mal Sekundarschule, mal Mittelschule heißt. Man kann diese Schulform zunächst einmal als eine integrierte Haupt- und Realschule verstehen. In einigen Bundesländern (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg) kommt die integrierte Gesamtschule als weitere Schulform hinzu. Ein Blick auf die Entwicklung der letzten 20 Jahre zeigt nun aber, dass auch in etlichen westdeutschen Bundesländern (z. B. Berlin, Bremen, Hamburg) Schulsysteme mit vier oder mehr unterschiedlichen Schulformen „zurückgebaut“ wurden zu einem Angebot mit zwei Säulen. Deshalb finden wir im Ergebnis inzwischen in elf von 16 Bundesländern ein solches zweigliedrige Struktur: Entweder existieren dort nur zwei Schulformen (so in Hamburg) – oder diese beiden Schulformen werden durch

integrierte Gesamtschulen ergänzt (so in Brandenburg). Die Gründe für diese Entwicklung sind nicht nur in der Demografie (zurückgehende Schülerzahlen), sondern vor allem auch in dem immer geringeren Zuspruch zur Hauptschule zusehen. Das bedeutet zugleich, dass nur noch zwei Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern) über die „klassische“ dreigliedrige Struktur (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) verfügen. In drei weiteren Ländern (Hessen, Niedersachsen, NRW) tritt neben diese drei Schulformen die integrierte Gesamtschule, so dass wir hier von einem viergliedrigen Schulsystem sprechen.

Die elterliche Akzeptanz von Schulformen hängt maßgeblich von der Frage ab, ob sich mit diesen eine realistische Option auf einen hohen Schulabschluss verbindet. Hier ist nun zu berücksichtigen, dass nicht nur das Gymnasium, sondern auch die integrierte Gesamtschule – und in etlichen Bundesländern auch die zweite Schulform (z.B. die Sekundarschule in Berlin, die Stadtteilschule in Hamburg) - einen eigenen Zugang zum Abitur anbietet.

Insgesamt lässt sich damit feststellen, dass es die Grundschulleitern in den verschiedenen Bundesländern mit einem ganz unterschiedlichen Schulformangebot zu tun haben: Über alle Länder hinweg dominiert aber die Frage: Kann ich, soll ich für mein Kind das Gymnasium – und damit den „Königsweg“ zum Abitur – wählen?

2.2.4. Die Entscheidungsspielräume der Eltern bei der Auswahl der Schulformen

Eltern haben – je nach Bundesland, in dem sie leben – in einem sehr unterschiedlichen Umfang die Möglichkeit, die Schulformwünsche für ihre Kinder frei von schulischen Vorgaben zu realisieren: In sieben Bundesländern, nämlich in Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein liegt das Hauptgewicht der Übergangentscheidung bei den Eltern. Die abgebenden Grundschullehrerinnen schreiben auch hier Empfehlungen für den weiteren Bildungsweg der Kinder, diese aber sind für die Eltern nicht bindend. Eine solche Regelung wird gern als „freier Elternwille“ bezeichnet; er finden sich in Schulsystemen, die die Kinder in ein viergliedriges System entlassen (z.B. Hessen) ebenso wie in zweigliedrigen Systemen (z.B. Hamburg).

Die übrigen neun Länder geben den Empfehlungen der Grundschule ein erheblich größeres Gewicht. In acht dieser Länder, nämlich in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und im Saarland sind für die Gymnasialempfehlung verbindliche Mindestnoten in den Hauptfächern vorgeschrieben. Wenn dieser Notenschnitt nicht erreicht wird, kann es keine Gymnasialempfehlung geben. Zugleich gilt in Brandenburg und Mecklenburg: Ein Übergang in ein Gymnasium ist auch ohne Empfehlung der Klassenlehrerin möglich, wenn die Durchschnittsnote in den drei Hauptfächern im 6. Jg. bei 2,3 (oder besser) liegt.

Was passiert, wenn in diesen Ländern die Eltern von der Grundschulempfehlung „nach oben“ abweichen wollen? Wenn sie also z. B. ein Kind, das eine Realschulempfehlung erhalten hat, auf ein Gymnasium schicken wollen? Alle neun Bundesländer haben – über die Verbindlichkeit des Grundschulgutachtens hinaus - für die Eltern Möglichkeiten vorgesehen, von der Schulformempfehlung nach oben abzuweichen. In allen Fällen muss sich der betreffende Schüler (die Schülerin) einer zusätzlichen Leistungsprüfung stellen. Hier finden sich nur drei unterschiedliche Formen der Leistungsüberprüfung:

- In Mecklenburg-Vorpommern ist für Kinder ohne entsprechende Empfehlung ein Probehalbjahr am Gymnasium vorgesehen. Diese dürfen dort dann dauerhaft verbleiben, wenn die Noten in den Hauptfächern am Ende des Probehalbjahres mindestens ausreichend sind.
- Vier Länder (Baden-Württemberg, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt) sehen für einen solchen Fall eine zentrale Aufnahmeprüfung vor (dies gilt in Baden-Württemberg nicht nur fürs Gymnasium, sondern auch für die Realschule).
- In Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen hingegen müssen die Schülerinnen und Schüler an einem Probeunterricht teilnehmen, der auch schriftliche Prüfungselemente umfassen kann und sich in den Ländern Brandenburg und Thüringen ausschließlich auf den Zugang zum Gymnasium beschränkt.

Nur wenn die Schüler/innen die entsprechende Leistungsprüfung bestanden haben, dürfen sie (auch weiter) das Gymnasium besuchen. Damit werden dem Elternrecht deutliche Grenzen gesetzt, wenn die Schule die Leistungsfähigkeit der Heranwachsenden als unzureichend ansieht.

2.2.5. Ländertypische Entscheidungsspielräume

Aus Elternsicht ist es wohl in Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Hamburg am leichtesten, den Übergang in die Sekundarstufe I für die eigenen Kinder zu gestalten. Zum einen ist in diesen Ländern aufgrund des „freien Elternwillens“ der elterliche Spielraum sehr groß, zum anderen ist die Wahl nur zwischen zwei Schulformen (evtl. plus Gesamt- bzw. Gemeinschaftsschule) zu treffen (vgl. Tab 3, Typ 1). Wahlfreiheit haben auch Eltern in Hessen und Niedersachsen, allerdings stehen hier mehr unterschiedliche Schulformen zur Auswahl, zwischen den Eltern wählen können (Typ 2). Die übrigen Länder sehen keinen so großen Spielraum für die Eltern vor, sondern gehen von einem verbindlichen Gutachten aus. Dabei stehen mal zwei Schulformen (Typ 3), mal drei Schulformen (Typ 4) oder auch – wie in NRW – vier Schulformen zur Verfügung. In all diesen Ländern werden aber Abweichungsregeln für die Eltern definiert, die mit der Empfehlung nicht einverstanden sind (vgl. Tab. 5). In Mecklenburg-Vorpommern müssen Eltern, die einen Gymnasialwunsch gegen die Empfehlung realisieren wollen, dafür ein Probehalbjahr in Kauf nehmen. Dieses gilt als bestanden, wenn der betroffene Schüler auf dem Halbjahreszeugnis ausreichende Noten nachweist. Eltern in Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, dem Saarland und Thüringen müssen im Falle einer Abweichung von der Grundschulempfehlung eine Aufnahmeprüfung in Kauf nehmen; Eltern in Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen hingegen einen Probeunterricht von zwei bis drei Tagen.

Tabelle 3: Typisierung der Entscheidungsspielräume der Eltern (Stand: 8/2010)

Typ	Kennzeichen	Länder
1	Elternwille, zweigliedriges System (evtl.+ IGS)	BE, HB, RP, SH, HH
2	Elternwille, viergliedriges System	HE, NS
3	verbindliche Empfehlung, zweigliedriges System (evtl. + IGS)	BB, MV, SL, SN, SA, TH
4	verbindliche Empfehlung, dreigliedriges System	BW, BY
5	verbindliche Empfehlung, viergliedriges System	NW

2.2.6. Gibt es den idealen Übergang? Über Wirkungen und Nebenwirkungen

Welche pädagogischen Probleme, welche „Nebenwirkungen“ sind mit dieser Übergangsauslese verbunden. Wir betrachten hier zwei Aspekte: Wie sicher sind die Laufbahnprognosen? Und wie gerecht ist die Übergangsauslese?

Genauigkeit der Prognose der Grundschulempfehlung

Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I ist in gegliederten Schulsystemen immer mit einer Entscheidung verbunden. Diese Entscheidung hat zum das Ziel, eine möglichst optimale Passung zwischen den Voraussetzungen der Kinder und den Anforderungen der jeweiligen Schulform herzustellen, damit die Bildungslaufbahn möglichst erfolgreich durchlaufen werden kann.

Diese Aufgabe beinhaltet damit begründete Annahmen über zukünftiges Lernverhalten des Schülers. Welche Faktoren können helfen, den zukünftigen Lernerfolg vorherzusagen? Die Klassenlehrerin der Grundschule hat den Lernweg des Kindes zumeist über mehrere Jahre intensiv begleitet und kann auf vielfältige Erfahrungen zurückgreifen. Dass mit Blick auf ihr Urteil unterschiedliche Vorschriften der Begründung existieren, haben wir bereits dargelegt. Genutzt werden dabei durch die Lehrkräfte je nach Rechtslage des Bundeslandes Beurteilungen

- von Fachleistungen unterschiedlicher Fächer (Zeugnisnoten)
- von Kompetenzen, die in zentralen Leistungstests wie zum Beispiel bei den Vergleichsarbeiten in der Grundschule erzielt wurden
- des Lern- und Sozialverhaltens
- der Lernleistungen beim Probeunterricht
- sowie generell nicht operationalisierte Einschätzungen der Lern- und Leistungsentwicklung.

Der zukünftige Lernerfolg eines Schülers oder einer Schülerin wird aber auch von den Anforderungen der jeweiligen Schulformen bestimmt. Diese müssen daher von der Lehrerin ebenfalls eingeschätzt und berücksichtigt werden. Ebenso spielt die Einschätzung des (zukünftigen)

gen) elterlichen Unterstützungspotenzials für den Bildungsweg des Kindes eine Rolle. Deutlich wird bereits an dieser Aufzählung, dass ein beachtlicher Spielraum für die Einschätzung der Passung zwischen Voraussetzungen und Anforderungen im Lehrerurteil gegeben ist.

Die wichtige Frage nach der Prognosesicherheit von Grundschulempfehlungen ist schwer zu beantworten. Alleine schon, weil nicht umfassend genug zu definieren ist, wann diese als gegeben angenommen werden kann. Dazu zwei Beispiele: Ist eine Realschulempfehlung für einen Schüler, der dann an dieser Schulform seine Fachoberschulreife abgelegt hat, eine sichere Prognose? Wie muss berücksichtigt werden, dass dieser Schüler gegebenenfalls auch ein Gymnasium erfolgreich durchlaufen und dort sein Abitur abgelegt hätte? Ist eine Empfehlung für das Gymnasium erfolgreich, wenn der betreffende Schüler das Gymnasium nach Klasse 10 mit der Fachoberschulreife verlässt statt dort sein Abitur zu machen?

Einfacher ist es deshalb – wenngleich dies die Frage grob vereinfacht – nur solche Schullaufbahneempfehlungen als „falsch“ anzusehen, die trotz der entsprechenden Empfehlung zu einem Übergang in eine niedrigere Schulform noch während der Sekundarstufe I geführt haben. Dieser Fragestellung ist 2006 Rainer Block mit Hilfe einer Auswertung der PISA-Daten der 15jährigen Schülerinnen und Schüler nachgegangen (vgl. Block 2006). Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass Schulformabstiege im Wesentlichen auf unzutreffende Grundschulempfehlungen zurückzuführen sind (vgl. Block 2006, S.8). Für das Bundesgebiet zeigt diese Studie, dass 73% aller 15-jährigen Realschüler, die von einem Gymnasium „abgestiegen“ sind, seinerzeit eine Empfehlung für das Gymnasium erhalten haben. Das relative Risiko für Realschüler, einer falschen (zu hohen) Schulform zugewiesen zu werden, ist aufgrund einer unzutreffenden Grundschulempfehlung rund 24 Mal größer als aufgrund falscher (überhöhter) elterlicher Bildungsansprüche (vgl. S. 2). Diese Befunde verweisen nicht nur auf die Notwendigkeit, Lehrkräfte besser in pädagogischer Diagnostik zu schulen, sondern auch darauf, dass sich das Leistungsvermögen Zehnjähriger und dessen weitere Entwicklung nicht hinreichend sicher einschätzen und voraussagen lässt. Schließlich ist die schulische Lerngeschichte eines Schülers neben den familialen Lebensumständen, den Peergroups, die in der Sekundarstufe I an Bedeutung gewinnen, der Klassengemeinschaft in der neuen Schule usw. nur ein – wenngleich wichtiger – Faktor für den Bildungserfolg in der Sekundarstufe. Diese Einflüsse aber entziehen sich der Prognosefähigkeit der Grundschullehrkraft.

Soziale Ungleichheiten beim Übergang

In allen Ländern der Welt lernen Kinder aus „gehobenen Kreisen“ besser als Kinder aus einfachen Verhältnissen, sie haben deshalb im Schnitt die besseren Testleistungen und die besseren Noten. IGLU, KESS, LAU und weitere Studien zeigen, dass das auch in deutschen Grundschulen so ist. Dabei liegt das deutsche Schulsystem mit seinen Werten zur sozialen Ungleichheit in der 4. Klasse (also vor der Übergangsauslese) international im mittleren Bereich (vgl. Bos u.a. 2007, S. 238). Ist mit diesem Verweis auf die primäre Ungleichheit – Kinder aus „besseren“ Kreisen haben halt die besseren Schulleistungen – der Mechanismus der sozialen Auslese am Übergang zur Sekundarschule hinreichend geklärt? Nein – das ist er nicht. Hier wirken noch weitere Faktoren verschärfend – und das schon seit vielen Jahrzehnten. Was damit gemeint ist, soll mit einem etwa 40 Jahre alten Ergebnis verdeutlicht werden (vgl. Tab. 4).

Diese Tabelle zeigt: Legt man ein absolutes Schulleistungskriterium – den Test – an, dann erfüllen Beamten- und Akademikerkinder diese Anforderungen weit häufiger als Arbeiterkinder: 1970 waren das 40% zu 15%. Dahinter stecken ganz unterschiedliche Lern- und Fördermöglichkeiten in bildungsnahen und bildungsfernen Familien. Damit ist die erste Stufe der sozialen Auslese gekennzeichnet – die im Durchschnitt unterschiedlichen Leistungen nach Sozialgruppen. Diese durch Leistung gedeckten Unterschiede werden auch als „primäre soziale Ungleichheit“ bezeichnet.

Tabelle 4: Übergangsauslese nach der 4. Klasse 1970

Soziale Schicht	Eignung nach Test	Eignung nach Lehrerurteil	Anmeldung durch die Eltern
an- und ungelernete Arbeiter	15%	8%	5%
leitende Angestellte, Beamte, freie Berufe	40%	59%	71%
<i>Quelle: Preuß 1970, S. 42</i>			

Fragt man nun nach dem Lehrerurteil – also der Schullaufbahneempfehlung – so wird die soziale Ungleichheit der ersten Stufe nicht einfach fortgeschrieben, sondern zusätzlich kräftig verschärft. Denn Kinder der oberen Schichten, die nur zu mäßigen Leistungsergebnissen kommen, erhalten von den Lehrkräften dennoch sehr häufig eine Gymnasialempfehlung. Zugleich erhalten Arbeiterkinder, die eine vergleichbare Testleistung erbringen, diese Empfehlung nicht. Das ist die zweite Stufe der Übergangsauslese. Daran schließt sich unmittelbar die dritte Stufe an – die Elternentscheidung: Hier zeigt sich vor allem, dass Eltern der gehobenen Mittelschicht und der Oberschicht ihre Schullaufbahnentscheidungen relativ unabhängig von den Leistungen ihrer Kinder und den Empfehlungen der Grundschule treffen. Schon 1970 wurden 71% dieser Kinder aufs Gymnasium geschickt, obwohl nur 40% von ihnen die geforderten Testleistungen erfüllten.

Nicht was die Höhe, aber was die Strukturen der Übergangsentscheidungen angeht, greifen auch heute noch die gleichen Mechanismen wie 1970: Die bestehende primäre soziale Ungleichheit wird zunächst durch das Lehrerurteil, dann durch die Elternentscheidung jeweils zusätzlich kräftig verschärft. Im Zusammenwirken produzieren diese drei Faktoren die massive Bildungsungleichheit am Übergang von der 4. zur 5. Klasse. Wenn Baumert/Maaz/ Trautwein (2009) feststellen, dass die soziale Herkunft einen Effekt auf die Benotung, auf die Vergabe der Schullaufbahneempfehlungen und schließlich auf die getroffenen Übergangsentscheidungen ausübt – dann wird damit genau das bereits 1970 gefundene Muster bestätigt.

Dabei wirkt – das mag überraschen – die dritte Stufe der Übergangsauslese, die „freie“ Elternentscheidung sozial besonders selektiv. Hier zeigt die Hamburger KESS-Studie: Je höher die Sozialschicht, desto weniger stark halten sich die Eltern an der Schullaufbahneempfehlung der Grundschule (vgl. Pietsch 2007). Dies ist ein Befund, der sich auch in vielen anderen Studien findet (vgl. Nachweise bei Tillmann 2009, S. 18). Denn die Bildungstradition und das Selbstbewusstsein dieser Eltern, aber auch die Rechtskonstruktion des freien Elternwillens machen es leicht, das eigene Kind trotz einer anders lautenden Schulempfehlung auf das Gymnasium

zu schicken. Das bedeutet aber auch, dass durch diese Elternentscheidungen die soziale Selektivität noch einmal um ein erhebliches Maß verschärft wird.

Wir finden am Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I somit eine Praxis der sozialen Benachteiligung, die in massiver Weise die pädagogischen Prinzipien der Förderung und Gleichbehandlung ignoriert. Fragt man weiter, welche der beschriebenen Schritte denn am stärksten die soziale Ungleichheit mitproduzieren, so sind auch hier die Aussagen – von Preuß 1970 bis Baumert u.a. 2009 – übereinstimmend: Die Zensurengebung wird von der sozialen Herkunft nur leicht beeinflusst, die Übergangsempfehlung der Lehrer/innen hat bereits einen massiven sozialen Bias, und am stärksten wird durch die abschließende Elternentscheidung das Leistungskriterium von der sozialen Herkunft überlagert.

Angesichts dieser Dilemma-Situation - Prognose-Unsicherheit des Lehrerurteils bei gleichzeitiger Verstärkung der sozialen Ungleichheit durch freien Elternwillen – gibt es keine „idealen“ Regelungen für den Übergang. Optimieren lässt sich dies wohl nur dadurch, dass die Folgen des Übergangs für das Individuum möglichst gering gehalten werden – und dass zu einem späteren Zeitpunkt auch noch Korrekturen möglich sind. In diesem Zusammenhang wird man genau beobachten müssen, ob sich eine zweigliedrige Schulstruktur, in der beide Schulformen zum Abitur führen (so Bremen und Hamburg), langfristig entspannend auf die Übergangentscheidung auswirken wird. Denn wenn die Kompetenzen, über die die Schüler/innen am Ende der Sekundarstufe I verfügen, nicht mehr maßgeblich durch die Schulform bestimmt werden, ist die Tragweite der Übergangentscheidung gemildert. Zu erstreben ist damit ein Übergang, von dem wenig für die weitere Entwicklung für das betroffene Kind abhängt. Dies würde Lehrkräfte und Eltern gleichermaßen entlasten.

2.2.7 Nachtrag: Entwicklungen nach 2010

Die Übergangsregelungen, die für die Fünftklässler des *Schuljahrs 2010/11* (NEPS-Kohorte 3) gelten, sind in der nachfolgenden Tabelle 5 zusammenfassend aufgeführt. Seit dem 1.8.2010 hat es vor allem die folgenden Veränderungen bei den Übergangsregelungen gegeben:

1. *In Baden-Württemberg* wurde der „freie Elternwille“ eingeführt. Als weitere Schulform kann die „Gemeinschaftsschule“ gewählt werden.
2. *In NRW* wurde der „freie Elternwille“ eingeführt. Als fünfte Schulform kann die „Sekundarschule“ gewählt werden.
3. *Im Saarland* wurde der „freie Elternwille“ eingeführt. Zur Wahl stehen nur noch zwei Schulformen: Gymnasium und „Gemeinschaftsschule“.

Tabelle 5: Übergangsregelungen von der Grundschule in die Sekundarstufe I in den Bundesländern, Stand 8/2010

Land	Aufteilung nach Jahrgang	Zahl der Schulformen in der Sekundarstufe I	Bezeichnung der Schulformen in der Sekundarstufe I	Hauptkriterium der Übergangsempfehlung	Verbindlichkeit der Empfehlung oder „freier Elternwille“	Bei Abweichungen zwischen Empfehlung und Elternwahl
Baden-W.	4	drei	H, R, Gy	Notenschnitt	verbindlich	Prüfung
Bayern	4	drei	H, R, Gy	Notenschnitt	verbindlich	Probeunterricht
Berlin	6	zwei + eins	Gy, Sek.sch., + Gemeinschaftsschule	päd. Gutachten	Elternwille	
Bremen	4	zwei	Gy, Oberschule	päd. Gutachten	Elternwille	
Brandenburg	6	zwei + eins	Gy, Oberschule + IGS	Notenschnitt	verbindlich	Probeunterricht
Hamburg	4	zwei	Gy, Stadtteilschule	päd. Gutachten	Elternwille	
Hessen	4	vier	H, R, Gy, IGS	päd. Gutachten	Elternwille	
Mecklenb.-V.	6	zwei + eins	Gy, Regionalschule + IGS	Notenschnitt	verbindlich	Probekhalbjahr
Niedersachsen	4	vier	H, R, Gy, IGS	päd. Gutachten	Elternwille	
NRW	4	vier	H, R, Gy, IGS	päd. Gutachten	verbindlich	Probeunterricht
Rheinland-Pfalz	4	zwei + eins	Gy, Realschule plus + IGS	Notenschnitt, päd. Gutachten	Elternwille	
Saarland	4	zwei + eins	Gy, erw. Realschule + IGS	Notenschnitt, päd. Gutachten	verbindlich	Prüfung
Sachsen	4	zwei	Gy, Mittelschule	Notenschnitt	verbindlich	Prüfung
Sachsen-Anhalt	4	zwei + eins	Gy, Sek.schule + IGS	Notenschnitt	verbindlich	Prüfung
Schleswig-H.	4	zwei + eins	Gy, Regionalsch. + Gemeinschaftsschulen	päd. Gutachten	Elternwille	
Thüringen	4	zwei + eins	Gy, Regelschule + Gemeinschaftsschule	Notenschnitt, päd. Gutachten	verbindlich	Probeunterricht
Länder gesamt	13 x nach 4 3 x nach 6	3 x zwei 8 x zwei + eins 2 x drei, 3 x vier		6 x Notenschnitt. 7 x päd. Gutach. 3 x beides	9 x verbindl. 7 x Elternwille	4 x Prüfung 4 x Probeunterricht 1 x Probekhalbjahr

(Quelle: Maaz u.a. 2010 und eigene Recherchen)

3. Länderspezifische Regelungen im Detail

3.1. NEPS-Kohorte 3: Schullaufbahnen in 16 Bundesländern

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen und Regelungen systematisch dargestellt, die für die Schüler/innen zutreffen, die sich im Schuljahr 2010/11 in der 5. Jahrgangsstufe befanden. Hierzu ist im Einzelnen anzumerken:

1. Dargestellt werden jeweils die Schulstrukturen des allgemeinbildenden Schulsystems als organisatorischer Rahmen für individuelle Bildungsverläufe. Der Bereich der Förder- und Sonderschulen (und damit die Inklusions-Problematik) bleibt außerhalb der Betrachtung – ebenfalls der Bereich der Privatschulen.

2. In Anlehnung an den KMK-Beschluss vom 30.9.2011 werden die Schulformen der Sekundarstufe I in vier Gruppen eingeteilt:

(1) Hauptschulen

(2) Realschulen

(3) Schulen mit mehreren Bildungsgängen einschl. Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen

(4) Gymnasien

3. In Anlehnung an den gleichen KMK-Beschluss werden die Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem in eine Dreier-Klassifikation gebracht:

(1) Hauptschulabschluss (Kl. 9, erweitert nach Kl. 9 o. 10)

(2) Realschulabschluss/Mittlerer Bildungsabschluss (Kl. 10)

(3) Abitur (Kl. 12 oder 13)

4. Der Anteil der Schüler/innen, die in der Schulform eines Landes im Schuljahr 2010/11 (in den Jg. 5 – 10) einen Ganztagsplatz einnehmen, wird jeweils in Prozent angegeben. Es handelt sich um die Schüler/innen mit GTS-Platz in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Primar und Sek. I), in Prozent aller Schüler/innen; vgl. KMK 2013.

5. Bei der Darstellung der Situation in den Ländern wurde auf folgende Quellen zurückgegriffen:

- Beschreibungen der Schulministerien der Länder in Druckschriften und im Internet
- Synoptische Darstellungen insbesondere der KMK
- Statistiken der KMK
- Telefonische Recherchen in Ministerien und Landesinstituten

3.1.1 Baden-Württemberg

Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)		Ganztagschüler 14,0%
Hauptschule (bis Kl. 9 oder 10)	(1)	
Realschule (bis Kl. 10)	(2)	
Werkrealschule (bis Kl. 9 oder 10)	(2)	
Gymnasium (bis Abitur, Kl. 12)	(4)	
(außerdem existieren 3 Gesamtschulen, Jg. 5 bis Abitur, Jg. 12)		

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Ab Schuljahr 2012/13 wurden Gemeinschaftsschulen (bis Kl. 10 oder bis Abitur) (3) aufbauend ab Kl. 5 errichtet. Inzwischen existieren 42 Gemeinschaftsschulen. Die NEPS-Kohorte 3 ist davon nicht betroffen.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Hauptschulabschluss nach Kl. 9 (1)
- Hauptschulabschluss nach Kl. 10 (1)
- Mittlerer Bildungsabschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach 12. oder 13. Klasse) (3)

Der Hauptschulabschluss kann an Hauptschulen und Werkrealschulen erworben werden. Der Mittlere Bildungsabschluss kann an Realschulen, Werkrealschulen und Gymnasien erworben werden.

Das Abitur kann an Gymnasien (Kl. 12) und an Beruflichen Gymnasien (Kl. 13, s.u.) abgelegt werden. An etwa 10% der Gymnasien wird die Möglichkeit, das Abitur auch nach 13 Jahren abzulegen, gegenwärtig wieder eingeführt. Davon ist die NEPS-Kohorte 3 nicht betroffen.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

- Wenn der Mittlere Bildungsabschluss außerhalb des Gymnasiums erworben wird und wenn er mit dem Erlernen einer 2. Fremdsprache und bestimmten Fachnoten verbunden ist, erlaubt er den Eintritt in die Kl. 11 des beruflichen Gymnasiums (wird häufig besritten) und in Kl. 10 des allg. Gymnasiums (wird selten besritten). Der Anteil der Schüler/innen, die nach dem Erwerb dieses Mittleren Abschlusses (auf Realschulen oder Werkrealschulen) in ein berufliches Gymnasium (Kl. 11-13) wechseln, ist in Baden-Württemberg besonders hoch.
- Schullaufbahnen im Gymnasium werden in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Jg. 10 -12) fortgesetzt.

Klassenwiederholungen

können in allen Schulformen durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. In aller Regel setzt der Schüler/die Schülerin die Schullaufbahn in der gleichen Schule (gleichen Schulform) im zu wiederholenden Jahrgang fort.

Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Realschule), dort aber versetzt wird.

3.1.2. Bayern**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)**

Ganztagsschüler 2010/11
8,7%

Hauptschule/Mittelschule (bis Kl. 9/10)	(1)
Realschule (bis Kl. 10)	(2)
Wirtschaftsschule (7/8-10, 10-11)	(2)
Gymnasium (bis Abitur, Kl. 12)	(4)
(außerdem existieren 5 Gesamtschulen Jg. 5-10)	

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Ab Schuljahr 2011/12 wurden so gut wie alle Hauptschulen zu
Mittelschulen (1)

weiterentwickelt. Das sind Schulen, die zum Hauptschulabschluss (Kl. 9) führen. Ab Kl. 7 findet sich in diesen Schulen (z. T. in Kooperation mehrerer Mittelschulen) ein „M-Zweig“, in dem nach der 10. Klasse der Mittlere Bildungsabschluss erworben werden kann. (Er wurde ab 2011/12 aufgebaut. Einige Hauptschulen verfügten auch schon vor der Umwandlung über einen solchen „M-Zweig“). Dies kann dazu führen, dass Hauptschüler der NEPS-Kohorte 3 häufiger zu einem Mittleren Bildungsabschluss geführt werden.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Erfolgreicher Hauptschulabschluss (Kl. 9) (1)
- Qualifizierender Hauptschulabschluss (Kl. 9) (1)
- Mittlerer Bildungsabschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach der 12. Klasse) (3)

Hauptschulabschluss und Mittlerer Abschluss können an allen Schulformen erworben werden. Das Abitur wird nach der 12. Klasse am Gymnasium erworben.

Fortsetzung der Schullaufbahn in und nach der Sekundarstufe I

- Hauptschüler und Realschüler mit einem guten Notenbild können – je nach Standort – in die 7., 8. oder 10. Klasse einer Wirtschaftsschule eintreten und dort nach Kl. 10 oder 11 einen Mittleren Bildungsabschluss erwerben.
- Wenn beim Mittleren Bildungsabschluss, der in einer Realschule, einer Hauptschule/ Mittelschule (M-Zweig) oder einer Wirtschaftsschule erworben werden kann, bestimmte Leistungsansprüche erfüllt werden, können die Schüler/innen in die Kl. 10 einer gymnasialen Oberstufe (bei besonders guten Leistungen auch in die Klasse 11) eintreten. Viele Gymnasien bieten für solche Schüler besondere Einführungsklassen (10. Jg.) an, danach erfolgt der Übergang in die Qualifikationsphase (Jg. 11-12).
- Schullaufbahnen im Gymnasium werden in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Jg. 10 -12) fortgesetzt.

Klassenwiederholungen

können in allen Schulformen durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. In aller Regel setzt der Schüler/die Schülerin die Schullaufbahn in der gleichen Schule (gleichen Schulform) im zu wiederholenden Jahrgang fort.

Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Realschule), dort aber versetzt wird.

3.1.2 Berlin**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)**

**Ganztagschüler
49,1%**

Grundschule (bis Kl. 6)	(3)
Integrierte Sekundarschule (ISS) (Kl. 7 bis Abitur, Kl. 13)	(3)
Gemeinschaftsschule (Kl.7 bis Abitur, Kl. 13)	(3)
Gymnasium (Kl. 5/7 bis Abitur, Kl. 12)	(4)
(ca. 10% der Gymnasien beginnen in Kl. 5)	

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Die große Umstellung zum zweigliedrigen System erfolgte in Berlin zum Schuljahr 2010/11. Also: Die NEPS-Kohorte 3 gehört zum 1. Schülerjahrgang des „neuen“ Schulsystems. Seitdem hat es keine wesentlichen Änderungen des Schulsystems gegeben.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Berufsbildungsreife (Kl.9) (1)
- Erweiterte Berufsbildungsreife (Kl. 10) (1)
- Mittlerer Schulabschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach der 12. oder 13.Klasse) (3)

Alle Abschlüsse können an allen drei Schulformen erworben werden.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

- Wenn beim Mittlere Bildungsabschluss bestimmter Leistungsansprüche erfüllt werden, können die Schüler/innen, die diesen Abschluss in der ISS oder in der Gemeinschaftsschule erworben haben, in die gymnasiale Oberstufe einer ISS, einer Gemeinschaftsschule oder eines Oberstufenzentrums (= berufliche Schule) eintreten. Diese Oberstufen umfassen die Jahrgänge 11-13. Bei Erfüllung bestimmter Leistungsansprüche ist auch der Übergang in die Oberstufe eines Gymnasiums (Jg. 10-12) möglich.
- Schüler an Gymnasien setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums fort und legen am Ende des 12. Schuljahrs das Abitur ab. (Jg. 11-12) fort.

Klassenwiederholungen

können in allen Schulformen durch freiwilliges Wiederholen entstehen. „Sitzenbleiben“ gibt es nur noch im Gymnasium. In aller Regel setzen die Schüler/innen die Schullaufbahn in der gleichen Schule (gleichen Schulform) im zu wiederholenden Jahrgang fort. Im 7. Schuljahr gibt es auf dem Gymnasium ein „Probejahr“. Wer dort nicht in die 8. Klasse versetzt wird, wechselt zur ISS, setzt dort aber seine Schullaufbahn im 8. Jahrgang fort.

3.1.4 Brandenburg**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)**

**Ganztagsschüler
42,7%**

Grundschule (bis Kl. 6))	(3)
Oberschule (Kl. 7 bis 10)	(3)
Gesamtschule, (Kl.7 bis Abitur, Kl. 13)	(3)
Gymnasium (Kl. 5/7 bis Abitur, Kl. 12)	(4)
(30 Gymnasien haben auch Eingangsklassen Jg. 5)	

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Keine bedeutsamen Strukturveränderungen seit 2005/06 (Umstellung auf Zweigliedrigkeit plus Gesamtschulen)

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Hauptschulabschluss (Kl. 9) (1)
- Erweiterte Berufsbildungsreife (Kl. 10) (1)
- Mittlerer Schulabschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach der 12. oder 13.Klasse) (3)

Alle Abschlüsse am Ende von 9/10 können an allen drei Schulformen erworben werden. Das Abitur wird in Gymnasien (Kl. 12), in Gesamtschulen (Kl. 13) und in beruflichen Gymnasien (Kl. 13) vergeben.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

- Wenn der Mittlere Schulabschluss mit der Erfüllung bestimmter Leistungsansprüche verbunden ist, können die Schüler/innen, die diesen Abschluss an einer Oberschule oder einer Gesamtschule erworben haben, in die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule (Jg. 11-13) oder eines Oberstufenzentrums (Jg. 11-13, gehört zum beruflichen Schulwesen) übertreten. Es ist auch möglich, in die Oberstufe eines Gymnasiums einzutreten und dort das Abitur nach Kl. 12 zu machen. In diesem Fall wird die 10. Klasse zwei Mal durchlaufen.
- Schüler an Gymnasien setzen ihre Bildungslaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Kl. 10-12) fort.

Klassenwiederholungen

können in allen Schulformen entweder durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. In aller Regel setzt der Schüler/die Schülerin die Schullaufbahn in der gleichen Schule (gleichen Schulform) im zu wiederholenden Jahrgang fort. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass Schüler/die Schülerinnen auf eine „niedrigere“ Schulform wechseln (z. B. vom Gymnasium zur Oberschule), dort aber versetzt werden.

3.1.5 Bremen**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)**

Im Schuljahr 2010/11 haben für den damaligen 5. Jg.zwei Schulsysteme nebeneinander bestanden:

altes Schulsystem:

Grundschule bis Kl. 4,	(3)	Ganztagsschüler 27,9%
Sekundarschule (Jg. 5-10)	(3)	
Integr. Gesamtschule, (Kl. 5 – Abitur, Kl. 13)	(3) (nur z. T. mit eigenen Oberstufen)	
Gymnasium (Kl. 5 bis Abitur, Kl. 12)	(4)	

neues Schulsystem

Oberschule (Kl. 5 bis Abitur, Kl. 13)	(3)
Gymnasium (Kl. 5 bis Abitur, Kl. 12)	(4)

Übergangsprozess

Das neue Schulsystem wurde aufwachsend ab Kl. 5 eingeführt. Alle allgemeinen Schulen, die keine durchgängigen Gymnasien waren, wurden in Oberschulen umgewandelt. Dies geschah sukzessiv (jeweils für einen Teil der Schulen) zum Schuljahresbeginn 2009, 2010, 2011. Dies bedeutet für die NEPS-Kohorte 3: Die Mehrheit der Schüler/innen wurde bereits in das „neue“ Schulsystem eingeschult, eine Minderheit wurde als letzter Jahrgang im „alten“ Schulsystem eingeschult. Die Schüler verbleiben während der gesamten Sek. I-Zeit in dem Schulsystem, in dem sie eingeschult wurden.

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Der Einstieg in die große Schulstrukturreform fand in Bremen – wie beschrieben – zwischen 2009 und 2011 statt. Danach hat es keine durchgängigen Strukturreformen gegeben.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Einfache Berufsbildungsreife (Kl. 9) (1)
- Erweiterte Berufsbildungsreife (Kl. 10) (1)
- Mittlerer Schulabschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach der 12. oder 13.Klasse) (3)

Alle Abschlüsse am Ende der 9/10 Kl. können (sowohl im „alten“ wie im „neuen“ Schulsystem) an allen Schulformen erworben werden. Das Abitur wird im „alten“ Schulsystem in Gymnasien (nach Kl. 12), integrierten Gesamtschulen (nach Kl. 13) und in Oberstufenzentren nach Kl. 12 o. 13 vergeben. Im „neuen“ Schulsystem kann das Abitur in Gymnasien (Kl. 12), Oberschulen (i. d. R. nach Kl. 13) oder Oberstufenzentren (Kl. 13) erworben werden.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

Wenn der Mittlere Schulabschluss (in der Sekundarschule, in der int. Gesamtschule) mit der Erfüllung bestimmter Leistungsansprüche verbunden ist, können die Schüler/ innen in eine gymnasiale Oberstufe eintreten und das Abitur nach 13 Jahren ablegen. Schüler der Oberschule, die das Abitur machen, setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe der Oberschule fort. Voraussetzung ist die Versetzung in die Einführungsphase. Schüler des Gymnasiums setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Kl. 10-12) fort. Voraussetzung ist die Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Klassenwiederholungen

gab es im „alten“ Schulsystem durch Nichtversetzung oder durch freiwilliges Wiederholen. Allerdings greift für die ganze Kohorte 2010/11 in Jahrgang 5 bereits die Versetzungsregelungen des „neuen“ Schulsystems. Im „neuen“ Schulsystem ist die Nichtversetzung weitgehend abgeschafft (Ausnahme: Versetzung in die Einführungsphase der Oberstufe). Freiwillige Wiederholungen eines Jahrgangs bleiben möglich.

3.1.6 Hamburg**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5)**

(Jg. 6 – 10 „altes“ Schulsystem)

**Ganztagsschüler
55,9%**

Stadtteilschule (Kl.5. bis Abitur, Kl. 13) (3)

Gymnasium (Kl. 5 bis Abitur, Kl. 12) (4)

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Die Umstellung des Schulsystems von der „Viergliedrigkeit“ zur „Zweigliedrigkeit“ erfolgte in Hamburg zum Schuljahr 2010/11, und zwar aufwachsend ab Kl. 5. Das bedeutet: Die NEPS-Kohorte 3 gehört zum 1. Jahrgang des „neuen“ Schulsystems.

Seitdem hat es keine gravierenden Änderungen des Schulsystems gegeben.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Erster allgemeinbildender Schulabschluss (Kl. 9) (1)
- Mittlerer allgemeinbildender Schulabschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach der 12. oder 13.Klasse) (3)

Alle Schulabschlüsse können an beiden Schulformen erworben werden.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

- Wenn der Mittlere Bildungsabschluss in der Stadtteilschule mit der Erfüllung bestimmter Leistungsansprüche verbunden ist, können die Schüler/innen in die gymnasiale Oberstufe einer Stadtteilschule (Jg. 11-13) übertreten.
- Schüler des Gymnasiums setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Kl. 10-12) fort. Es ist aber möglich, dass sie nach der 10. Klasse in die Oberstufe einer Stadtteilschule (11. Klasse) eintreten.

Klassenwiederholungen

können in beiden Schulformen durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die „Nichtversetzung“ ist abgeschafft. Wenn Gymnasialschüler/innen die erwarteten Leistungen nicht erbringen, können sie am Ende der 6. Klasse in die Stadtteilschulen überwiesen werden. Sie setzen dort ihre Schullaufbahn in der 7. Klasse fort.

3.1.7 Hessen**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)**

**Ganztagschüler
37,6%**

Hauptschule (Kl. 5 bis 9/10)*	(1)
Realschule (Kl. 5-10)*	(2)
Kooperative Gesamtschule (Kl. 5 bis 10, Abitur Kl. 12/13)**	(3)
Integrierte Gesamtschule (Kl. 5 bis 10, Abitur Kl. 13)**	(3)
Gymnasium (Kl. 5 bis Abitur, Kl. 12)	(4)
(* meist als getrennte Schulzweige in einer Haupt- und Realschule)	
(**viele Gesamtschulen ohne eigene Oberstufe)	

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Seit Beginn des Schuljahrs 2011/12 existiert außerdem die

Mittelstufenschule (Kl. 5 bis 9/10), (3)

eine Zusammenfassung von Haupt- und Realschule.

Ab Schuljahr 2013/14 können in Gymnasien auch wieder G9-Bildungsgänge (13 Jahre zum Abitur) eingerichtet werden. Beide Änderungen sind für die NEPS-Kohorte 3 ohne Bedeutung. Weitere gravierende Änderungen der Schulstruktur hat es nicht gegeben.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Erster allgemeinbildender Schulabschluss (Kl. 9) (1)
- Mittlerer Schulabschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach der 12. oder 13.Klasse) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können in allen Schulformen erworben werden. Das Abitur wird in Gymnasien nach der 12. Kl., in integrierten Gesamtschulen und in Beruflichen Gymnasien nach der 13. Kl. und in Kooperativen Gesamtschulen je nach Standort nach der 12. oder 13. Klasse erworben.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

- Wenn der Mittlere Bildungsabschluss nach dem 10. Jg. (an Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen) mit der Erfüllung bestimmter Leistungsansprüche verbunden ist, können die Schüler/innen in eine dreijährige gymnasiale Oberstufe (an einem Gymnasium, an einer Gesamtschule) eintreten.

- Schüler/innen des Gymnasiums (und der meisten Gymnasialzweige in Koop. Gesamtsch.) setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe ihrer Schule in den Jg. 10-12 fort.

Klassenwiederholungen

können in allen Schulformen durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Realschule) dort aber versetzt wird.

3.1.8 Mecklenburg-Vorpommern**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)**

**Ganztagschüler
36,2%**

Schulartunabhängige Orientierungsstufe (Kl. 5/6)	(3)
Regionale Schule (Kl. 7 bis 9/10)	(3)
Gesamtschulen (Kl. 7 bis Abitur, Kl. 12)*	(3)
Gymnasium (Kl. 7 bis Abitur, Kl. 12)	(4)
(*integrierte und kooperative)	

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Keine gravierenden Änderungen der Schulstruktur

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Berufsreife/Hauptschulabschluss (Kl. 9) (1)
- Realschulabschluss/Mittlere Reife (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach der 12. Klasse) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können in allen Schulformen erworben werden. Das Abitur wird in Gymnasien, Gesamtschulen und beruflichen Fachgymnasien (13. Jg.) vergeben.

Fortsetzung der Schullaufbahn in und nach der Sekundarstufe I

- Schüler/innen der Regionalen Schule mit guten/sehr guten Zeugnisnoten können ab Kl. 7 in jedem Jahr ohne Zeitverzug ins Gymnasium wechseln.
- Schüler/innen, die im Gymnasium/in der Gesamtschule die geforderten Leistungen auf gymnasialem Niveau erbringen, gehen nach der 9. Klasse in die gymnasiale Oberstufe (Jg. 10-12) über.
- Schüler/innen, die in der Regionalen Schule (und dem entsprechenden Zweig der KGS) am Ende der 10. Klasse einen Mittleren Bildungsabschluss erwerben, können bei der Erfüllung höhere Leistungsanforderungen in die 10. Klassen einer gymnasialen Oberstufe (an Gesamtschulen oder Gymnasien) wechseln. Sie durchlaufen damit den 10. Jg. zwei Mal und legen das Abitur nach 13 Schuljahren ab.

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Regionalschule) dort aber versetzt wird.

3.1.9 Niedersachsen**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)**

**Ganztagschüler
31,1%**

Hauptschule (Jg. 5 bis 9/10)	(1)
Realschule (Jg. 5 bis 10)	(2)
Kooperative Gesamtschule (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 12)	(3)
Integrierte Gesamtschule (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 13)	(3)
Gymnasium (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 12)	(4)

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Im Schuljahr 2011/12 wurde außerdem die

Oberschule (3)

eingeführt: eine Zusammenfassung von Haupt- und Realschulen. Die NEPS-Kohorte 3 ist davon nicht betroffen. Weitere gravierende Änderungen der Schulstruktur hat es nicht gegeben.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Hauptschulabschluss (Kl. 9 o. 10) (1)
- Realschulabschluss/Erweiterter Sekundarschulabschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach der 12. o. 13. Klasse) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können in allen Schulformen erworben werden. Das Abitur wird in Gymnasien und Koop. Gesamtschulen nach der 12., an Integrierten Gesamtschulen und Beruflichen Gymnasien nach der 13. Klasse vergeben.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

- Wenn am Ende der 10. Klasse in Hauptschulen (Hauptschulzweigen der KGS), Realschulen (Realschulzweigen der KGS) oder Integrierten Gesamtschulen die Schüler erhöhten Leistungsansprüchen genügen, erhalten sie den „Erweiterte Sekundarschulabschluss“. Damit können sie in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums (Kl.10), einer integrierten Gesamtschule (Kl.11) oder eines Beruflichen Gymnasiums (Kl. 11) eintreten.
- Schüler/innen, die erfolgreich das Gymnasium (den Gymnasialzweig einer KGS) durchlaufen, treten in aller Regel an dieser Schule in eine gymnasialen Oberstufe ein (Jg. 10-12).

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Nur in integrierten Gesamtschulen gibt es keine „Nichtversetzung“. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Realschule) dort aber versetzt wird.

3.1.10 Nordrhein-Westfalen**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)**

**Ganztagschüler
31,5%**

Hauptschule (Jg. 5 bis 9/10)	(1)
Realschule (Jg. 5 bis 10)	(2)
Integr. Gesamtschule (Jg. 5 bis Abitur, 13. Jg.)	(3)
Gymnasium (Jg. 5 bis Abitur, 12. Jg.)	(4)

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Von wechselnden Regierungen wurden in den letzten Jahren jeweils kurzfristig neue Schulformen geschaffen: 2009 wurde von der CDU der organisatorische Zusammenschluss von Haupt- und Realschulen („Verbundschule“) eingeführt. 2011 führte Rot-Grün die „Gemeinschaftsschule“ (eine Variante der integrierten Gesamtschule) als neue Schulform ein. Der 2012 zwischen den Landtagsparteien geschlossene „Schulkompromiss“ führt dazu, dass die wenigen Verbundschulen und Gemeinschaftsschulen, die inzwischen errichtet wurden, mittelfristig wieder auslaufen. Stattdessen wird neu (und wohl auf Dauer) ab 2012/13 errichtet

die Sekundarschule (Jg. 5-10) (3).

Sie stellt ganz überwiegend einen Zusammenschluss von Hauptschulen und Realschulen dar. Weil sowohl Gemeinschaftsschulen als auch Sekundarschulen bei ihrer Errichtung von Jg. 5 an aufgebaut werden, spielen sie für die NEPS-Kohorte 3 keine Rolle.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Hauptschulabschluss (Jg. 9/10) (1)
- Mittlerer Schulabschluss/Fachoberschulreife (Kl. 10) (2)
- Abitur (Jg. 12 oder 13) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können in allen Schulformen erworben werden. Das Abitur wird in Gymnasien (12. Kl.) und Gesamtschulen (13. Kl.) vergeben.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

- Wenn nach Kl. 10 der Mittlere Bildungsabschluss an einer Realschule oder einer Gesamtschule erworben wurde, und wenn dabei bestimmter Leistungsansprüche erfüllt wurden („Qualifikationsvermerk“), können die Schüler/innen in die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule (Jg. 11-13), aber auch eines Gymnasiums (Jg. 10-12) eintreten.
- Schüler des Gymnasiums setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Jg. 10 -12) fort. Sie können aber auch mit der gymnasialen Versetzung in Kl. 10 in eine gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule (Jg. 11-13) eintreten. Außerdem gibt es für diese Schüler/innen in den Berufskollegs gymnasiale Bildungsgänge, die in drei Jahren zum Abitur führen.

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Realschule) dort aber versetzt wird.

3.1.11 Rheinland-Pfalz

Im Schuljahr 2010/2011 existierten in Rheinland-Pfalz nebeneinander:

das „alte“ Schulsystem

Hauptschulen (Jg.5 bis 9/10)	(1)	Ganztagsschüler 19,7%
Realschule (Jg. 5 bis 10)	(2)	
Integr. Gesamtschule (Jg. 5 bis Abitur, 13. Jg.)	(3)	
Gymnasium (Jg. 5 bis Abitur, 13. Jg.)	(4)	

das „neue“ Schulsystem

Realschule plus (Jg. 5 bis 9/10) (z. T. mit eigener FOS)	(3)
Integrierte Gesamtschulen (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 13)	(3)
Gymnasium (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 12 o. 13)	(4)

Ab Schuljahr 2009/10 wurden Hauptschulen und Realschulen schrittweise (aufbauend ab Kl. 5) zu „Realschulen plus“ umgewandelt. Dieser Umwandlungsprozess war zum 1.8.2013 abgeschlossen. Zwischen 2009 und 2013 wurden die Schüler/innen der 5. Klasse – je nach Standort – entweder in dem „alten“ oder dem „neuen“ Schulsystem aufgenommen. Dies trifft auch für die Schüler/innen der NEPS-Kohorte 3 zu. Bis Ende der Sek. I verbleiben sie dann in dem jeweiligen Schulsystem. In Einzelfällen sind Realschulen plus in integrierte Gesamtschulen umgewandelt worden.

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Keine Änderungen der Schulstruktur seit 2010, sondern Umsetzung der o.g. Reform.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Berufsreife (HS-Abschluss) (9. Jg.) (1)
- Realschulabschluss/qualifizierter Sek.I-Abschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (Jg. 13, Ausnahmen nach Jg. 12) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können in allen Schulformen erworben werden. Das Abitur wird in Gymnasien (13. Kl.) und Gesamtschulen (13. Kl.) vergeben. Seit dem Schuljahr 2008/09 gibt es aber eine kleinere Zahl GTS-Gymnasien (inzwischen 19), in denen das Abitur nach 12 Jahren vergeben wird. Daran können auch Schüler/innen der NEPS-Kohorte 3 beteiligt sein.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

- Wenn der Qualifizierte Sekundarschul-Abschluss an einer Hauptschule, Realschule, Realschule plus oder Gesamtschule erteilt wurde, und wenn dabei bestimmter Leistungsansprüche erfüllt wurden, können die Schüler/innen in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums (meist Jg. 11-13, einer Gesamtschule (immer Jg. 11-13) oder in ein Berufliches Gymnasium (Jg. 11-13) eintreten.
- Schüler des Gymnasiums setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Jg. 11-13, Minderheit 10-12) fort.
- Eine Minderheit der Realschulen plus ist mit einer eigenen Fachoberschule (Jg. 11/12) verbunden. Wenn die Schüler/innen beim qualifizierten Sekundarschul-Abschluss bestimmte Leistungsansprüche erfüllen, können sie in die FOS eintreten und dort nach Kl. 12 die FOS-Reife erwerben.

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Schüler/innen, die im letzten Schuljahr des „alten“ Schulsystems in eine Hauptschule bzw. Realschule eintraten, können durch eine Klassenwiederholung in das „neue“ Schulsystem – und damit in eine Realschule plus - wechseln. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Realschule) dort aber versetzt wird.

3.1.12 Saarland**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)**

**Ganztagschüler
20,0%**

- Erweiterte Realschule (Jg. 5 bis 9/10) (3)
- Gesamtschule (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 13)* (3)
- Gymnasium (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 12) (4)

(* Es handelt sich ausschließlich um integrierte Gesamtschulen.)

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Zum Schuljahresbeginn 2012/13 wurde das zweigliedrige Schulsystem eingeführt. Erweiterte Realschulen und Gesamtschulen wurden zu

Gemeinschaftsschulen (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 13) (3)

umgewandelt, und zwar aufbauend ab Kl. 5. Die NEPS-Kohorte 3 ist von dieser Reform nicht betroffen. Sie wurde im 5. Jg. vollständig in das „alte“ Schulsystem eingeschult und ist dort auch verblieben.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Hauptschulabschluss (Jg. 9) (1)
- Mittlerer Bildungsabschluss (Jg. 10) (2)
- Abitur (Jg. 12 oder 13) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können in Gesamtschulen und Erweiterten Realschulen erworben werden. In Gymnasien wird die entsprechende Versetzung mit einem Gleichstellungsvermerk versehen. Das Abitur wird in Gymnasien (12. Kl.) und Gesamtschulen (13. Kl.) vergeben.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

- Wenn der Mittlere Bildungsabschluss Jg. 10 außerhalb des Gymnasiums erworben wurde und wenn dabei bestimmte Leistungsansprüche erfüllt wurden, können die Schüler/innen in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums (Jg. 10 - 12) oder einer Gesamtschule (Jg. 11-13) oder in ein Berufliches Gymnasium (Jg. 11 – 13) eintreten. Auf all diesen Wegen legen sie das Abitur nach 13 Schuljahren ab.

- Schüler des Gymnasiums setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Jg. 10 - 12) fort.

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Wenn Schüler/innen der NEPS-Kohorte 3 zwei Jahrgänge wiederholen (müssen), treten sie als Haupt- oder Realschüler in das „neue“ Schulsystem – und damit in die Gemeinschaftsschule - ein. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Erweiterten Realschule), dort aber versetzt wird.

3.1.13 Sachsen**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)**

**Ganztagsschüler
72,4%**

Mittelschule (Jg. 5 bis 9/10) (3)

Gymnasium (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 12) (4)

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Es existieren außerdem 9 Gemeinschaftsschulen Jg. 5 – 10. Diese Schulen haben letztmals 2010/11 neue 5. Klassen aufgenommen und laufen als Schulversuch jetzt aus. Sie werden definitorisch als Mittelschulen behandelt.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Hauptschulabschluss (Jg. 9) (1)
- Qualifizierender Hauptschulabschluss (Jg. 9) (1)
- Mittlerer Schulabschluss/Realschulabschluss(Jg. 10) (2)
- Abitur (Jg. 12) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können in beiden Schulformen erworben werden. Das Abitur wird nur in Gymnasien vergeben.

Fortsetzung der Schullaufbahn in und nach der Sekundarstufe I

- Schüler der Mittelstufe, die sehr gute Leistungen erbringen, können im Laufe der Sekundarstufe in die parallele Klasse des Gymnasiums wechseln.
- Wenn der Mittlere Bildungsabschluss in der Mittelschule erworben wurde und wenn dabei bestimmte Leistungsansprüche erfüllt wurden, können die Schüler/innen in die gymnasiale Oberstufe eines beruflichen Gymnasiums (Jg. 11-13) übertreten. Auch der Übergang in ein Gymnasium (dann in die 10. Klasse) ist möglich, wird aber sehr selten praktiziert.
- Schüler des Gymnasiums setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Jg. 10-12) fort.

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Realschule) dort aber versetzt wird.

3.1.14 Sachsen-Anhalt

Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)		Ganztagsschüler 22,4%
Sekundarschule (Jg. 5 bis 9/10)	(3)	
Gesamtschule (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 12 o. 13)*	(3)	
Gymnasium (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 12)	(4)	
(*kooperative und integrierte Gesamtschulen)		

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Das zweigliedrige Schulsystem, ergänzt durch die Gesamtschule, besteht in Sachsen-Anhalt seit den 1990er Jahren. Auch nach 2010 hat es keine gravierenden Änderungen in der Schulstruktur gegeben.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Hauptschulabschluss (Jg. 9) (1)
- Qualifizierender Hauptschulabschluss (Jg. 9) (1)
- Realschulabschluss (Jg. 10) (2)
- Abitur (Jg. 12 o. 13) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können in allen drei Schulformen erworben werden. Das Abitur wird in Gymnasien und in Gymnasialzweigen kooperativer Gesamtschulen nach der 12. Kl., in integrierten Gesamtschulen und in beruflichen Fachgymnasien nach der 13. Kl. vergeben.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

- Wenn der Realschulabschluss in der Sekundarschule erworben wurde und wenn dabei bestimmte Leistungsansprüche erfüllt wurden (erweiterter RS-Abschluss), können die Schüler/innen in die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule (Jg. 10 o. 11), eines Gymnasiums (Jg. 10) oder eines (beruflichen) Fachgymnasiums (Jg. 11) eintreten. Sie verbleiben dann drei Jahre in dieser Oberstufe und legen das Abitur jeweils nach 13 Schuljahren ab.

- Schüler des Gymnasiums (und des Gymnasialzweigs koop. Gesamtschulen) setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe ihrer Schule (Jg. 10-12) fort.

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Realschule) dort aber versetzt wird.

3.1.15 Schleswig-Holstein**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 - 8)**

(Jg. 9 -10 „altes“ Schulsystem)

Regionalschule (Jg. 5 bis 9/10) (3)

Gemeinschaftsschule (Jg. 5 bis 10, z. T. bis Abitur, Jg. 13) (3)

Gymnasium (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 12) (4)

Ganztagsschüler

25,2%

(etwa 20% mit Oberstufe)

Änderungen im Sekundarschulsystem seit 2007

Seit dem Schuljahr 2007/08 wurde das nicht-gymnasiale Schulwesen umstrukturiert.

- Die Schulform Regionalschule als Zusammenfassung von Hauptschulen und Realschulen wurde seit dem Schuljahr 2008/09 sukzessiv eingeführt. Zum Schuljahr 2010/11 wurden die verbliebenen Haupt- und Realschulen zu Regionalschulen umgewandelt (immer aufbauend ab Kl. 5).

- Die Schulform Gemeinschaftsschule als eine Zusammenfassung aller drei Bildungsgänge in der Sek. I wurde sukzessiv seit dem Schuljahr 2007/08 (aufbauend ab Kl. 5) eingeführt. Zum Schuljahr 2010/11 wurden alle Gesamtschulen zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Der kleinere Teil der Gemeinschaftsschulen verfügt über eine eigene gymnasiale Oberstufe (Jg. 11-13). Dies alles bedeutet, dass die Schüler der NEPS-Kohorte 3 vollständig in dem „neuen“ Schulsystem mit den drei Schulformen Regionalschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium aufgenommen wurden und in diesem System auch verblieben sind.

Gravierende Schulstruktur-Änderungen nach 2010 hat es nicht gegeben.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Hauptschulabschluss (Jg. 9) (1)
- Mittlerer Schulabschluss/Realschulabschluss (10) (2)
- Abitur (Jg. 12 oder 13) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können an allen Schulformen erworben werden. Das Abitur wird in den gymnasialen Oberstufen von Gymnasien (Kl. 12) und Gemeinschaftsschulen (Kl. 13) oder in Beruflichen Gymnasien (Kl. 13) vergeben.

Die große Mehrheit der Schüler in Gymnasien erwirbt das Abitur nach 12 Jahren. Seit dem Schuljahr 2011/12 bieten etwa 10% der Gymnasien wieder den Abiturabschluss nach 13 Jahren an. Davon sind Schüler der NEPS-Kohorte 3 nicht mehr betroffen.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

- Wenn der Mittlere Bildungsabschluss nach der 10. Klasse außerhalb des Gymnasiums erworben wurde und wenn dabei bestimmter Leistungsansprüche erfüllt wurden (=qualifizierter Mittlerer Schulabschluss), können die Schüler in die gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule (Jg. 11-13) oder ein Berufliches Gymnasium (Jg. 11-13) eintreten. Es ist auch möglich, in die dreijährige Oberstufe eines Gymnasiums einzutreten. Auch dann wird das Abitur nach 13 Jahren erreicht.

- Schüler des Gymnasiums setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Jg. 10-12) fort.

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Regionalschule), dort aber versetzt wird.

3.1.16 Thüringen

Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)	Ganztagsschüler 50,5%
--	----------------------------------

Regelschule (Jg. 5 bis 9/10)	(3)
Gemeinschaftsschule (Jg. 5 bis 10, Abitur Jg. 12)	(3)*
Gymnasium (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 12)	(4)
(außerdem existieren 4 Gesamtschulen, Jg. 5 – 13)	
(* Die Oberstufen befinden sich noch in der Planung)	

Änderungen im Sekundarschulsystem seit 2010

Neben dem seit den 1990 Jahren existierenden zweigliedrigen Schulsystem (Regelschule/ Gymnasium) wird die Gemeinschaftsschule aufgebaut. Die ersten 6 Gemeinschaftsschulen wurden zum Schuljahr 2010/11 errichtet (aufbauend mit 5. Klassen). Die NEPS-Kohorte 3 könnte davon betroffen sein.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Hauptschulabschluss (Jg. 9) (1)
- Qualifizierender Hauptschulabschluss (Jg. 9) (1)
- Realschulabschluss (Jg. 10) (2)
- Abitur (Jg. 12) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können in allen drei Schulformen erworben werden (Im Gymnasium durch Anerkennung der entsprechenden Versetzung). Das Abitur wird in Gymnasien und Gemeinschaftsschulen nach der 12. Kl., in den Beruflichen Gymnasien nach der 13. Kl. vergeben.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

- Wenn der Realschulabschluss in der Regelschule erworben und dabei bestimmte Leistungsansprüche erfüllt wurden, können die Schüler/innen in die dreijährige gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums (Jg. 10), einer Gemeinschaftsschule (Jg. 10) oder eines beruflichen Gymnasiums (Jg. 11) eintreten. Sie legen dann jeweils das Abitur nach 13 Schuljahren ab.
- Schüler des Gymnasiums setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Jg. 10-12) fort. Auch Schüler, die sich in Gemeinschaftsschulen auf gymnasialem Niveau befinden, legen dort das Abitur nach 12 Jahren ab.

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Regelschule) dort aber versetzt wird.

3.2. NEPS-Kohorte 4: Schullaufbahnen in 16 Bundesländern

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen und Regelungen systematisch dargestellt, die für die Schüler/innen zutreffen, die sich im Schuljahr 2010/11 in der 9. Jahrgangsstufe befanden. Hierzu ist im Einzelnen anzumerken:

1. Dargestellt werden jeweils die Schulstrukturen des allgemeinbildenden Schulsystems als organisatorischer Rahmen für individuelle Bildungsverläufe. Der Bereich der Förder- und Sonderschulen (und damit die Inklusions-Problematik) bleibt außerhalb der Betrachtung, ebenfalls der Bereich der Privatschulen.

2. In Anlehnung an den KMK-Beschluss vom 30.9.2011 werden die Schulformen der Sekundarstufe I in vier Gruppen eingeteilt:

- (1) Hauptschulen
- (2) Realschulen
- (3) Schulen mit mehreren Bildungsgängen einschl. Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen
- (4) Gymnasien

3. In Anlehnung an den gleichen KMK-Beschluss werden die Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem in eine Dreier-Klassifikation gebracht:

- (1) Hauptschulabschluss (Kl. 9, erweitert nach Kl. 9 o. 10)
- (2) Realschulabschluss/Mittlerer Bildungsabschluss (Kl. 10)
- (3) Abitur (Kl. 12 oder 13)

4. *Die Bildungswege, die nach Abschluss der Sekundarstufe I in das berufliche Schulsystem führen, sind so differenziert, dass sie hier auch nicht annähernd vollständig dargestellt werden können. Ich muss mich darauf beschränken, lediglich die wichtigsten Bildungsgänge (und auch die z. T. nur beispielhaft) zu benennen. Um an diese Einschränkung zu erinnern, werden die entsprechenden Passagen stets kursiv gedruckt.*

5. Bei der Darstellung der Situation in den Ländern wurde auf folgende Quellen zurückgegriffen:

- Beschreibungen der Schulministerien der Länder in Druckschriften und im Internet
- Synoptische Darstellungen insbesondere der KMK
- Statistiken der KMK
- Telefonische Recherchen in Ministerien und Landesinstituten

3.2.1. Baden-Württemberg

Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)

Hauptschule (Kl.5 bis 9/10)	(1)
Realschule (Kl. 5 bis 10)	(2)
Werkrealschule (Kl. 5 bis 9/10)	(3)
Gymnasium (Kl. 5 bis Abitur, 12)	(4)
(außerdem existieren 3 Gesamtschulen, Jg. 5 bis Abitur, Jg. 12)	

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Ab Schj. 2012/13 wurden Gemeinschaftsschulen (bis Kl. 10 oder bis Abitur) (3) aufbauend ab Kl. 5 errichtet. Inzwischen gibt es 42 Gemeinschaftsschulen. Die NEPS-Startkorte 4 ist davon nicht betroffen.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Hauptschulabschluss nach Kl. 9 (1)
- Hauptschulabschluss nach Kl. 10 (1)
- Mittlerer Bildungsabschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach 12. oder 13. Klasse) (3)

Der Hauptschulabschluss kann an Hauptschulen und Werkrealschulen erworben werden. Der Mittlere Bildungsabschluss kann an Realschulen, Werkrealschulen und Gymnasien erworben werden. Das Abitur kann an Gymnasien (Kl. 12) und an Beruflichen Gymnasien (Kl. 13) abgelegt werden.

An etwa 10% der Gymnasien wird die Möglichkeit, das Abitur auch nach 13 Jahren abzulegen, gegenwärtig wieder eingeführt. Davon ist die NEPS-Kohorte 4 nicht betroffen.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

a) allgemeinbildende Bildungsgänge

- Wenn der Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses nach Kl. 10 in (Werk)Realschulen mit dem Erlernen einer 2. Fremdsprache und bestimmten Notenvoraussetzungen verbunden ist, erlaubt er den Eintritt in das allg. Gymnasium (Kl. 10-12) und in das berufliche Gymnasium (Kl. 11-13). Die meisten dieser Absolventen wählen das berufliche Gymnasium.

- Schüler an Gymnasien setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasium (Jg. 10-12) fort. Sie können aber auch in ein Berufliches Gymnasium eintreten.

b) berufliche Bildungsgänge

- Schüler ohne Schulabschluss und Schüler mit dem Abschluss 9. Jg. treten häufig in „Maßnahmen“ ein, die ihre berufliche Ausbildungsfähigkeit fördern sollen. Solche Maßnahmen werden z. B. von Jugendhilfe-Trägern, aber auch von der Arbeitsverwaltung durchgeführt. Aber auch das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder das Berufseinstiegsjahr (BEJ) - Angebote des berufsbildenden Schulsystems in BW – lassen sich dazu rechnen.

- Mit allen Abschlüssen der Sekundarstufe I kann eine Berufsausbildung im dualen System (mit Besuch der Teilzeit-Berufsschule) begonnen werden.

- Möglich ist auch der Übergang in vollzeitschulische berufliche Bildungsgänge, die in BW in großer Vielfalt angeboten werden. Zu nennen sind vor allem die Berufsfachschulen (die meist zu einem Berufsabschluss führen), die Berufskollegs (die zur FHS-Reife führen) und die schon angesprochenen beruflichen Gymnasien (Jg. 11-13), die zum Abitur führen.

Klassenwiederholungen

können in allen Schulformen durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. In aller Regel setzt der Schüler/die Schülerin die Schullaufbahn in der gleichen Schule (gleichen Schulform) im zu wiederholenden Jahrgang fort. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Realschule), dort aber versetzt wird.

3.2.2 Bayern**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)**

Hauptschule (Kl. 5 bis 9/10)	(1)
Realschule (Kl. 5 bis 10)	(2)
Wirtschaftsschule (Kl. 7/8 bis 10, Kl. 10-11)	(2)
Gymnasium (Kl. 5 bis Abitur, Kl. 12)	(4)
(außerdem existieren 5 Gesamtschulen Jg. 5-10)	

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Ab Schuljahr 2011/12 wurden so gut wie alle Hauptschulen zu Mittelschulen (1) weiterentwickelt. Das sind Schulen, die zum Hauptschulabschluss (Kl. 9) führen. Ab Kl. 7 findet sich in diesen Schulen (z. T. in Kooperation mehrerer Mittelschulen) außerdem ein „M-Zweig“, in dem nach der 10. Klasse der Mittlere Bildungsabschluss erworben werden kann. (Einige Hauptschulen verfügten auch schon vor der Umwandlung über einen solchen „M-Zweig“). Die NEPS-Kohorte 4 ist davon nicht betroffen.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Erfolgreicher Hauptschulabschluss (Kl. 9) (1)
- Qualifizierender Hauptschulabschluss (Kl. 9) (1)
- Mittlerer Bildungsabschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach der 12. Klasse) (3)

Hauptschulabschluss und Mittlerer Abschluss können an allen Schulformen erworben werden. Das Abitur wird nach der 12. Klasse am Gymnasium erworben.

Fortsetzung der Schullaufbahn: a) allgemeinbildende Bildungsgänge

- Hauptschüler und Realschüler mit einem guten Notenbild können – je nach Standort – in die 7., 8. oder 10. Klasse einer Wirtschaftsschule eintreten und dort nach Kl. 10 oder 11 einen Mittleren Bildungsabschluss erwerben.

- Wenn beim Mittleren Bildungsabschluss (Jg. 10), der in einer Hauptschule (M-Zweig), Realschule oder Wirtschaftsschule erworben wurde, bestimmte Leistungsansprüche erfüllt wurden, können die Schüler/ innen in die Kl. 10 einer gymnasialen Oberstufe (bei besonders guten Leistungen auch in die Klasse 11) eintreten. Viele Gymnasien bieten für solche Schüler besondere Einführungsklassen (10. Jg.) an, danach erfolgt der Übergang in die Qualifikationsphase (Jg. 11-12). - Schullaufbahnen im Gymnasium werden in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Jg. 10 -12) fortgesetzt.

b) berufliche Bildungsgänge

- Schüler ohne Schulabschluss und mit dem Abschluss 9. Jg. treten häufig in „Maßnahmen“ ein, die ihre berufliche Ausbildungsfähigkeit fördern soll. Solche Maßnahmen werden z. B. von Jugendhilfe-Trägern, von der Arbeitsverwaltung, aber auch von den beruflichen Schulen (in Bayern: einjährige Berufsfachschule) angeboten. Sie können mit dem Erwerb eines Hauptschulabschlusses verbunden sein.

- Mit allen Abschlüssen der Sekundarstufe I kann eine Berufsausbildung im dualen System (mit Besuch der Teilzeit-Berufsschule) begonnen werden.

- Möglich ist auch der Übergang in vollzeitschulische berufliche Bildungsgänge, die auf einen Berufsabschluss (so in Berufsfachschulen), auf den Erwerb der Fachhochschulreife (so in Fachoberschulen) oder auf den Erwerb des Abiturs (in Berufsoberschulen) ausgerichtet sind.

Klassenwiederholungen

können in allen Schulformen durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. In aller Regel setzt der Schüler/die Schülerin die Schullaufbahn in der gleichen Schule (gleichen Schulform) im zu wiederholenden Jahrgang fort. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Realschule), dort aber versetzt wird.

3.2.3 Berlin**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 8 -10) (Jg. 7 „neues“ Schulsystem)**

Hauptschule (bis Kl. 9/10)	(1)
Realschule (bis Kl. 10)	(2)
Gesamtschule (bis Abitur, Kl. 13)	(3)
Gymnasium (bis Abitur, Kl. 12 oder 13)	(4)

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Zum Schuljahr 2010/11 erfolgte die Umstellung auf ein zweigliedriges Schulsystem (Sekundarschule, Gymnasium). Dieses Schulsystem wurde aufwachsend (beginnend mit Kl. 7) eingeführt, die Schuljahre 8-10 (und damit auch die NEPS-Kohorte 4) verbleiben im alten System.

Ab Schuljahr 2012/13 wurden Gemeinschaftsschulen (bis Kl. 10 oder bis Abitur, 13. Jg.) errichtet. Dies hat für die NEPS-Kohorte 4 keine Bedeutung.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Berufsbildungsreife (Kl.9) (1)
- Erweiterte Berufsbildungsreife (Kl. 10) (1)
- Mittlerer Schulabschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach der 12. oder 13.Klasse) (3)

Die Abschlüsse am Ende der 9./10. Klasse können an allen vier Schulformen erworben werden. Das Abitur wird an Gymnasien (12. Jg.) oder an Gesamtschulen oder beruflichen Gymnasien (13. Jg.) erworben.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I**a) allgemeinbildende Bildungsgänge**

- Wenn beim Mittlere Bildungsabschluss bestimmte Leistungsansprüche erfüllt werden, können die Schüler/innen, die diesen Abschluss in der Realschule oder der Gesamtschule erworben haben, in die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule oder eines Oberstufenzentrums (= berufliche Schule) eintreten (jeweils Jg. 11-13).

- Schüler an Gymnasien setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasium (Jg. 10 -12) fort. Sie können aber auch nach Kl. 9 auf ein berufliches Gymnasium wechseln.

b) berufliche Bildungsgänge

- *Schüler ohne Schulabschluss und Schüler mit dem Abschluss 9. Jg. treten häufig in „Maßnahmen“ ein, die ihre berufliche Ausbildungsfähigkeit fördern sollen. Solche Maßnahmen werden z. B. von Jugendhilfe-Trägern, von der Arbeitsverwaltung, aber auch von den beruflichen Schulen (in Berlin: berufsqualifizierender Lehrgang, BQL, 11. Jg.) durchgeführt. Sie können mit dem nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses verbunden sein.*

- *Mit allen Abschlüssen der Sekundarstufe I kann eine Berufsausbildung im dualen System (mit Besuch der Teilzeit-Berufsschule) begonnen werden.*

- *Möglich ist auch der Übergang in vollzeitschulische berufliche Bildungsgänge, die auf einen Berufsabschluss (so in Berufsfachschulen), auf den Erwerb der Fachhochschulreife (so in Fachoberschulen) oder auf den Erwerb des Abiturs in Beruflichen Gymnasien (Jg. 11-13) und in Berufsoberschulen ausgerichtet sind.*

Klassenwiederholungen

können in allen Schulformen der Jahrgänge 9 – 13 entweder durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. In aller Regel setzt der Schüler/die Schülerin die Schullaufbahn in der gleichen Schule (gleichen Schulform) im zu wiederholenden Jahrgang fort.

3.2.4 Brandenburg**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 7 – 10)**

Oberschule (Kl. 7 bis 10)	(3)
Gesamtschule, (Kl. 7 bis Abitur, Kl. 13)	(3)
Gymnasium (Kl. 5/7 bis Abitur, Kl. 12)	(4)

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Die zweigliedrige Schulstruktur wurde in Brandenburg zum Schuljahresbeginn 2005/06 eingeführt. Die Schüler/innen, die sich 2010/2011 im 9. Jg. befanden (NEPS-Kohorte 4), lernten bereits in diesem „neuen“ zweigliedrigen Schulsystem.

Wesentliche Veränderungen der Schulstruktur sind nach der Umstellung 2005/06 nicht erfolgt.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Berufsbildungsreife (Kl. 9) (1)
- Erweiterte Berufsbildungsreife (Kl. 10) (1)
- Mittlerer Schulabschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach der 12. oder 13.Klasse) (3)

Die Abschlüsse am Ende der 9./10. Klasse können an allen drei Schulformen erworben werden. Das Abitur wird an Gymnasien (12. Jg.) oder an Gesamtschulen oder beruflichen Gymnasien (13. Jg.) erworben.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I**a) allgemeinbildende Bildungsgänge**

- Wenn beim Mittlere Bildungsabschluss bestimmte Leistungsansprüche erfüllt werden, können die Schüler/innen, die diesen Abschluss in der Oberschule oder der Gesamtschule erworben haben, in die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule oder eines Oberstufenzentrums (Berufliches Gymnasium) eintreten (jeweils Jg. 11-13).

- Schüler an Gymnasien setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Jg. 10 -12) fort. Sie können aber auch nach der 9. Klasse auf ein berufliches Gymnasium wechseln und dort nach 12 Schuljahren das Abitur ablegen.

b) berufliche Bildungsgänge

- Schüler ohne Schulabschluss und Schüler mit dem Abschluss 9. Jg. treten häufig in „Maßnahmen“ ein, die ihre berufliche Ausbildungsfähigkeit fördern sollen. Solche Maßnahmen werden z. B. von Jugendhilfe-Trägern, von der Arbeitsverwaltung, aber auch von den beruflichen Schulen (in Brandenburg: einjährige Berufsfachschule, 11. Jg.) durchgeführt. Sie können mit dem nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses verbunden sein.

- Mit allen Abschlüssen der Sekundarstufe I kann eine Berufsausbildung im dualen System (mit Besuch der Teilzeit-Berufsschule) begonnen werden.

- Möglich ist auch der Übergang in vollzeitschulische berufliche Bildungsgänge, die auf einen Berufsabschluss (so in mehrjährigen Berufsfachschulen), auf den Erwerb der Fachhochschulreife (so in Fachoberschulen) oder auf den Erwerb des Abiturs (in Beruflichen Gymnasien, s.o.) ausgerichtet sind.

Klassenwiederholungen

können entweder durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. In aller Regel setzt der Schüler/die Schülerin die Schullaufbahn in der gleichen Schule (gleichen Schulform) im zu wiederholenden Jahrgang fort.

3.2.5. Bremen**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (7. -10. Jg.)**

(Jg. 5/6 „neues“ Schulsystem)

Sekundarschule (Jg. 5 bis 10) (3)

Integ. Gesamtschule, (Kl. 5 bis Abitur, Kl. 13)* (3)

Gymnasium (Kl. 5 bis Abitur, Kl. 12) (4)

(* z.T. ohne eigene Oberstufe)

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Zum Schuljahresbeginn 2009, 2010, 2011 wurde in Bremen sukzessiv (und aufwachsend ab Kl. 5) das „neue“ zweigliedrige Schulsystem eingeführt. Die Schüler/innen, die sich 2010 im 9. Jg. befanden (NEPS-Kohorte 4), haben ihre Schullaufbahn komplett im „alten“ Schulsystem absolviert.

Wesentliche Veränderungen der Schulstruktur sind nach der Umstellung 2009 - 2011 nicht erfolgt.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Einfache Berufsbildungsreife (Kl. 9) (1)
- Erweiterte Berufsbildungsreife (Kl. 10) (1)
- Mittlerer Schulabschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach der 12. oder 13.Klasse) (3)

Alle Abschlüsse am Ende der Kl. 9/10 können an allen drei Schulformen erworben werden. Das Abitur wird in Gymnasien (Kl. 12), in Gesamtschulen (Kl. 13) und in beruflichen Gymnasien (Kl. 13) vergeben.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I**a) allgemeinbildende Bildungsgänge**

- Wenn beim Mittlere Schulabschluss (in Sekundarschulen und Gesamtschulen) bestimmte Leistungsansprüche erfüllt werden, können die Schüler/innen, die diesen Abschluss erworben haben, in eine dreijährige gymnasiale Oberstufe (an Gymnasien, Gesamtschulen, in Oberstufenzentren) eintreten. Sie legen das Abitur nach 13 Schuljahren ab.

- Schüler an Gymnasien setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasium (Jg. 10-12) fort. Voraussetzung ist die Versetzung in die Einführungsphase.

b) berufliche Bildungsgänge

- *Schüler ohne Schulabschluss und Schüler mit dem Abschluss 9. Jg. treten häufig in „Maßnahmen“ ein, die ihre berufliche Ausbildungsfähigkeit fördern sollen. Solche Maßnahmen werden z. B. von Jugendhilfe-Trägern, von der Arbeitsverwaltung, aber auch von den beruflichen Schulen (in Bremen z. B. Werkschule, einjährige Berufsfachschule) durchgeführt. Sie können mit dem nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses verbunden sein*

- *Mit allen Abschlüssen der Sekundarstufe I kann eine Berufsausbildung im dualen System (mit Besuch der Teilzeit-Berufsschule) begonnen werden.*

- *Möglich ist auch der Übergang in vollzeitschulische berufliche Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss (in der mehrjährige Berufsfachschule), zur Fachhochschulreife (in der Fachoberschule) oder zum Abitur (im Berufliches Gymnasium, Jg. 11-13) führen.*

Klassenwiederholungen

können entweder durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. In den Gesamtschulen gibt es eine Regelversetzung, ebenso in der Sekundarschule (aber nur bis Jg. 8), am Gymnasium können Schüler/innen in allen Jahrgängen sitzenbleiben. Schüler/ innen dieser Kohorte, die sitzenbleiben (auch zwei Mal), bleiben in der „alten“ Schulstruktur. In aller Regel setzt der Schüler/ die Schülerin die Schullaufbahn in der gleichen Schule (gleichen Schulform) im zu wiederholenden Jahrgang fort.

3.2.6 Hamburg**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (6. – 10. Jg.)**

(Jg. 5 „neues“ Schulsystem)

Hauptschule (Kl. 5-9/10)	(1)
Realschule (Kl. 5-10)	(2)
Gesamtschule (Kl. 5 – Abitur, Kl. 13)	(3)
Gymnasium (Kl. 5 – Abitur, Kl. 12)	(4)

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Die Umstellung des Schulsystems von der „Viergliedrigkeit“ zur „Zweiggliedrigkeit“ (Stadtteilschule/ Gymnasium) erfolgte in Hamburg zum Schuljahr 2010/11 – und zwar aufwachsend ab Kl. 5. Das bedeutet, dass Schüler/innen des 9. Jg. 2010/11 (NEPS-Kohorte 4) ihre Schullaufbahn im „alten“ Schulsystem verbracht haben. Die Gymnasialschüler dieser Kohorte legen ihr Abitur nach 12 Jahren ab. Seit der Umstellung 2010/11 hat es keine gravierenden Änderungen des Schulsystems gegeben.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Erster allgemeinbildender Schulabschluss (Kl. 9) (1)
- Mittlerer allgemeinbildender Schulabschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach der 12. oder 13. Klasse) (3)

Die Abschlüsse am Ende der 9./10. Klasse können an allen Schulformen erworben werden. Das Abitur legt diese Kohorte an Gymnasien nach 12 Jahren oder an Gesamtschulen (oder beruflichen Gymnasien) nach 13 Jahren ab.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

a) allgemeinbildende Bildungsgänge

- Wenn beim Mittlere Bildungsabschluss bestimmte Leistungsansprüche erfüllt werden, können die Schüler/innen, die diesen Abschluss in der Realschule oder der Gesamtschule erworben haben, in die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule oder eines beruflichen Schule (z. B. Wirtschaftsgymnasium) eintreten (jeweils Jg. 11-13).

- Schüler an Gymnasien setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasium (Jg. 10-12) fort. Sie können aber auch nach der 10. Klasse in eine andere Oberstufe (11-13) eintreten.

b) berufliche Bildungsgänge

- *Schüler ohne Schulabschluss und Schüler mit dem Abschluss 9. Jg. treten häufig in „Maßnahmen“ ein, die ihre berufliche Ausbildungsfähigkeit fördern sollen. Solche Maßnahmen werden z. B. von Jugendhilfe-Trägern, von der Arbeitsverwaltung, aber auch von den Beruflichen Schulen (in Hamburg: Berufsvorbereitungsschule) angeboten. Sie können mit dem nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses verbunden sein..*

- *Mit allen Abschlüssen der Sekundarstufe I kann eine Berufsausbildung im dualen System (mit Besuch der Teilzeit-Berufsschule) begonnen werden.*

- *Möglich ist auch der Übergang in vollzeitschulische berufliche Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss (in der mehrjährige Berufsfachschule), zur Fachhochschulreife (in der Fachoberschule) oder zum Abitur (im Beruflichen Gymnasium Jg. 11-13, in der Berufsoberschule) führen.*

Klassenwiederholungen

können in allen Schulformen durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Auch wenn Schüler/innen zwei Mal sitzenbleiben, verbleiben sie im „alten“ viergliedrigen Schulsystem. In aller Regel setzen sie ihre Schullaufbahn in der gleichen Schulform am gleichen Standort fort. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass Schüler/innen auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Realschule), dort aber versetzt werden.

3.2.7 Hessen

Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)

Hauptschule (Kl. 5 bis 9/10)*	(1)
Realschule (Kl. 5 bis 10)*	(2)
Kooperative Gesamtschule (Kl. 5 bis Abitur, Kl. 12/13)**	(3)
Integrierte Gesamtschule (Kl. 5 bis Abitur, Kl. 13)**	(3)
Gymnasium (Kl. 5 bis Abitur, Kl. 12)	(4)
(* meist als Haupt- und Realschulen mit getrennten Schulzweigen)	
(** viele Gesamtschulen ohne eigene Oberstufe)	

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Seit Beginn des Schuljahrs 2011/12 existiert außerdem die Mittelstufenschule (Kl. 5 bis 9/10)(3), eine Zusammenfassung von Haupt- und Realschule. Ab Schuljahr 2013/14 können in Gymnasien auch wieder G9-Bildungsgänge (13 Jahre zum Abitur) eingerichtet werden.

Beide Änderungen sind für die NEPS-Kohorte 4 ohne Bedeutung. Weitere gravierende Änderungen der Schulstruktur hat es nicht gegeben.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Erster allgemeinbildender Schulabschluss (Kl. 9) (1)
- Mittlerer Schulabschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach der 12. oder 13. Klasse) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können in allen Schulformen erworben werden. Das Abitur wird in Gymnasien nach der 12. Kl., in integrierten Gesamtschulen und in Beruflichen Gymnasien nach der 13. Kl., in Kooperativen Gesamtschulen je nach Standort nach 12 oder 13 erworben.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

a) allgemeinbildende Bildungsgänge

- Wenn beim Mittleren Bildungsabschluss am Ende der 10. Klasse (außerhalb des Gymnasiums) bestimmte Leistungsansprüche erfüllt werden, können die Schüler in eine dreijährige gymnasiale Oberstufe (an einem Gymnasium, an einer Gesamtschule, am beruflichen Gymnasium) eintreten.

- Schüler des Gymnasiums setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Jg. 10-12) fort.

b) berufliche Bildungsgänge

- Schüler ohne Schulabschluss und Schüler mit dem Abschluss 9. Jg. treten häufig in „Maßnahmen“ ein, die ihre berufliche Ausbildungsfähigkeit fördern sollen. Solche Maßnahmen werden z. B. von Jugendhilfe-Trägern, von der Arbeitsverwaltung, aber auch von den beruflichen Schulen (in Hessen: Berufsprüfungsjahr) angeboten. Sie können mit dem nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses verbunden sein.

- Mit allen Abschlüssen der Sekundarstufe I kann eine Berufsausbildung im dualen System (mit Besuch der Teilzeit-Berufsschule) begonnen werden.

- Möglich ist auch der Übergang in vollzeitschulische berufliche Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss (in der Berufsfachschule/Höheren Berufsfachschule), zur Fachhochschulreife (in der Fachoberschule) oder zum Abitur (im Beruflichen Gymnasium, Jg. 11-13) führen.

Klassenwiederholungen

können in allen Schulformen durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Realschule) dort aber versetzt wird.

3.2.8. Mecklenburg-Vorpommern**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 7 – 10)**

Regionale Schule (Kl. 7 bis 9/10)	(3)
Gesamtschulen (Kl. 7 bis Abitur, Kl. 12)	(3)
Gymnasium (Kl. 7 bis Abitur, Kl. 12)	(4)

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Keine gravierenden Änderungen der Schulstruktur

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Berufsreife/Hauptschulabschluss (Kl. 9) (1)
- Realschulabschluss/Mittlere Reife (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach der 12. Klasse) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können in allen Schulformen erworben werden. Das Abitur wird in Gymnasien und Gesamtschulen nach der 12. Klasse, in beruflichen Fachgymnasien nach der 13. Klasse vergeben.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I**a) allgemeinbildende Bildungsgänge**

- Schüler des Gymnasiums und der Gesamtschule, die in der Sekundarstufe I gymnasiale Leistungen erbringen, setzen ihren Bildungsgang in aller Regel in der gymnasialen Oberstufe (Jg. 10-12) ihrer Schulform fort.

- Wenn beim Mittleren Bildungsabschluss nach der 10. Klasse in der Regionalen Schule bestimmte Leistungsansprüche erfüllt werden, können die Schüler/innen in die 10. Klasse einer gymnasialen Oberstufe (an Gymnasien und Gesamtschulen) übertreten. Sie legen das Abitur nach 13 Schuljahren ab.

b) berufliche Bildungsgänge

- Schüler ohne Schulabschluss und Schüler mit dem Abschluss 9. Jg. treten häufig in „Maßnahmen“ ein, die ihre berufliche Ausbildungsfähigkeit fördern sollen. Solche Maßnahmen werden z. B. von Jugendhilfe-Trägern, von der Arbeitsverwaltung, aber auch von den beruflichen Schulen (in MV: Berufsvorbereitungsjahr – BVJ) angeboten. Sie können mit dem nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses verbunden sein.

- Mit allen Abschlüssen der Sekundarstufe I kann eine Berufsausbildung im dualen System (mit Besuch der Teilzeit-Berufsschule) begonnen werden.

- Möglich ist auch der Übergang in vollzeitschulische berufliche Bildungsgänge, die in MV auf unterschiedlichen Niveaus angeboten werden: Höhere Berufsfachschulen führen zu einem Berufsabschluss (z. B. als MTA); die Fachoberschule führt zur Fachhochschulreife, und die Fachgymnasien führen nach drei Jahren (Kl. 11-13) zum Abitur.

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Regionalschule) dort aber versetzt wird.

3.2.9 Niedersachsen**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)**

Hauptschule (Kl. 5 bis 9/10)	(1)
Realschule (Kl. 5 bis 10)	(2)
Kooperative Gesamtschule (Kl. 5 bis Abitur, Kl. 12)	(3)
Integrierte Gesamtschule (Kl. 5 bis Abitur, Kl. 13)	(3)
Gymnasium (Kl. 5 bis Abitur, Kl. 12)	(4)

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Die Einführung der Oberschule (3) (Zusammenfassung von Haupt- und Realschule) zum Schuljahr 2011/12 ist für die NEPS-Kohorte 4 ohne Bedeutung.

Weitere gravierende Änderungen der Schulstruktur hat es nicht gegeben.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Hauptschulabschluss (Kl. 9 o. 10)) (1)
- Realschulabschluss/
Erweiterter Sekundarschulabschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (nach der 12. oder 13.Klasse) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können in allen Schulformen erworben werden. Das Abitur wird in Gymnasien und Gesamtschulen vergeben. Die Gymnasialschüler und die Schüler im Gymnasialzweig kooperativer Gesamtschulen legen das Abitur nach 12 Jahren ab. Das Abitur an den Oberstufen integr. Gesamtschulen (und in Beruflichen Gymnasien) wird nach 13 Jahren vergeben.

Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I a) allgemeinbildende Bildungsgänge

- Wenn nach der 10. Klasse in Hauptschulen (Hauptschulzweigen einer KGS), Realschulen (Realschulzweigen einer KGS) und integrierten Gesamtschulen hohe Leistungsanforderungen erfüllt werden, wird der „Erweiterte Sekundarschulabschluss“ vergeben. Damit können die Schüler/innen in die 11. Klasse einer gymnasialen Oberstufe (an integrierten Gesamtschulen und Beruflichen Gymnasien) oder in die 10. Klasse einer gymnasialen Oberstufe (an einem Gymnasium oder einer Kooperativen Gesamtschule) eintreten.

- Schüler des Gymnasiums (und des Gymnasialzweigs kooperativer Gesamtschulen) setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe ihrer Schule (Jg. 10-12) fort.

b) berufliche Bildungsgänge

- Schüler ohne Schulabschluss und Schüler mit dem Abschluss 9. Jg. treten häufig in „Maßnahmen“ ein, die ihre berufliche Ausbildungsfähigkeit fördern sollen. Solche Maßnahmen werden z. B. von Jugendhilfe-Trägern, von der Arbeitsverwaltung, aber auch von den beruflichen Schulen (in NS: Berufseinstiegsschule) angeboten. Sie können mit dem Erwerb eines Schulabschlusses verbunden sein.

- Mit allen Abschlüssen der Sekundarstufe I kann eine Berufsausbildung im dualen System (mit Besuch der Teilzeit-Berufsschule) begonnen werden.

- Möglich ist auch der Übergang in vollzeitschulische berufliche Bildungsgänge, die in NS auf unterschiedlichen Niveaus angeboten werden: mehrjährige Berufsfachschulen führen zu einem Berufsabschluss (z. B. als MTA); die Fachoberschule führt zur Fachhochschulreife, und die Beruflichen Gymnasien führen nach drei Jahren (Kl. 11-13) zum Abitur.

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Nur in der IGS gibt es keine „Nichtversetzung“. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Realschule) dort aber versetzt wird.

3.2.10 Nordrhein-Westfalen**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)**

Hauptschule (Jg. 5 bis 9/10)	(1)
Realschule (Jg. 5 bis 10)	(2)
Integrierte Gesamtschule (Jg. 5 bis Abitur, 13. Jg.)	(3)
Gymnasium (Jg. 5 bis Abitur, 12. Jg.)	(4)

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Von wechselnden Regierungen wurden in den letzten Jahren jeweils kurzfristig neue Schulformen geschaffen: 2009 wurde von der CDU die „Verbundschule“ als Zusammenschluss von Haupt- und Realschule eingeführt. 2011 führte Rot-Grün die „Gemeinschaftsschule“ (eine Variante der integrierten Gesamtschule) als neue Schulform ein. Der 2012 zwischen den Landtagsparteien geschlossene „Schulkompromiss“ führt dazu, dass die wenigen Verbundschulen und Gemeinschaftsschulen, die inzwischen errichtet wurden, mittelfristig wieder auslaufen. Stattdessen wird neu (und wohl auf Dauer) ab 2012/13 die Sekundarschule (Jg. 5-10) (3) errichtet. Dabei handelt es sich überwiegend um einen Zusammenschluss von Hauptschulen und Realschulen. Weil diese neuen Schulformen jeweils von Jg. 5 an aufbauend eingerichtet wurden, ist die NEPS-Kohorte 4 davon nicht betroffen.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Hauptschulabschluss (Jg. 9/10) (1)
- Mittlerer Schulabschluss/Fachoberschulreife (Kl. 10) (2)
- Abitur (Jg. 12 oder 13) (3)

Alle Schulabschlüsse der 9./10. Klassen können in allen Schulformen erworben werden. Das Abitur wird in Gymnasien (12. Kl.), Gesamtschulen (13. Kl.) und Beruflichen Gymnasien (13. Kl.) vergeben.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I: a) allgemeinbildende Bildungsgänge

- Wenn beim Mittleren Bildungsabschluss nach der 10. Klasse in Hauptschulen, Realschulen oder Gesamtschulen bestimmte Leistungsansprüche erfüllt werden, können die Schüler/innen in die 11. Klasse einer gymnasialen Oberstufe (an Gesamtschulen) oder in die 10. Klasse einer gymnasialen Oberstufe (an einem Gymnasium) übertreten.

- Schüler des Gymnasiums setzen nach der Versetzung in die 10. Klasse ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Jg. 10-12) fort. Sie können aber auch in die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule eintreten und auch dort das Abitur nach 12 Jahren ablegen.

b) berufliche Bildungsgänge

- *Schüler ohne Schulabschluss und Schüler mit dem Abschluss 9. Jg. treten häufig in „Maßnahmen“ ein, die ihre berufliche Ausbildungsfähigkeit fördern sollen. Solche Maßnahmen werden z. B. von Jugendhilfe-Trägern, von der Arbeitsverwaltung, aber auch von den beruflichen Schulen (in NRW z. B. Berufsorientierungsjahr, Berufsgrundschuljahr) angeboten. Sie können mit dem nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen verknüpft sein.*

- *Mit allen Abschlüssen der Sek. I kann eine Ausbildung im dualen System begonnen werden.*

- *Möglich ist auch der Übergang in unterschiedliche vollzeitschulische Bildungsgänge, die in den Berufskollegs angeboten werden: So führen Höhere Berufsfachschulen nach drei Jahren zu einem Berufsabschluss (z. B. als MTA); die Fachoberschule führt nach einem Jahr zur Fachhochschulreife, und die Beruflichen Gymnasien führen nach drei Jahren (Kl. 11-13) zum Abitur.*

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Realschule) dort aber versetzt wird.

3.2.11 Rheinland-Pfalz**Sekundarschulsystem: Im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 7- 10) (Jg. 5/6 im Übergang zweier Systeme)**

Hauptschulen (Jg. 5 bis 9/10)	(1)
Realschule (Jg. 5 bis 10)	(2)
Integr. Gesamtschule (Jg. 5 bis Abitur, 13. Jg.)	(3)
Gymnasium (Jg. 5 bis Abitur, 13. Jg.)	(4)

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Ab Schuljahr 2009/10 wurden Hauptschulen und Realschulen schrittweise (aufbauend ab Kl. 5) zu „Realschulen plus“ umgewandelt. Die NEPS-Kohorte 4 (9. Jg. 2010/11) war davon nicht mehr betroffen.

Keine weiteren gravierenden Änderungen der Schulstruktur.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Berufsreife (HS-Abschluss) (9. Jg.) (1)
- Realschulabschluss/qualifizierter Sek.I-Abschluss (Kl. 10) (2)
- Abitur (Jg. 13) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können in allen Schulformen erworben werden. Das Abitur wird in Gymnasien, Gesamtschulen und Beruflichen Gymnasien nach der 13. Kl. vergeben. Seit dem Schuljahr 2008/09 gibt es eine kleinere Zahl GTS-Gymnasien, in denen das Abitur nach 12 Jahren vergeben wird. Davon ist die NEPS-Kohorte 4 nicht mehr betroffen.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I**a) allgemeinbildende Bildungsgänge**

- Wenn beim qualifizierten Sekundarschulabschluss (außerhalb des Gymnasiums) bestimmte Leistungsansprüche erfüllt werden, können die Schüler/innen in die 11. Klasse einer gymnasialen Oberstufe (an Gymnasien oder Gesamtschulen) oder in ein berufliches Gymnasium (Jg. 11-13) eintreten.
- Schüler des Gymnasiums setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Jg. 11-13) fort.

b) berufliche Bildungsgänge

- *Schüler ohne Schulabschluss und Schüler mit dem Abschluss 9. Jg. treten häufig in „Maßnahmen“ ein, die ihre berufliche Ausbildungsfähigkeit fördern sollen. Solche Maßnahmen werden z. B. von Jugendhilfe-Trägern, von der Arbeitsverwaltung, aber auch von den beruflichen Schulen (in RP: Berufsvorbereitungsjahr BVJ, einjährige Berufsfachschule) angeboten. Sie können mit dem nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen verknüpft sein.*
- *Mit allen Abschlüssen der Sekundarstufe I kann eine Berufsausbildung im dualen System (mit Besuch der Teilzeit-Berufsschule) begonnen werden.*
- *Möglich ist auch der Übergang in vollzeitschulische berufliche Bildungsgänge, die in Rheinland-Pfalz auf unterschiedlichen Niveaus angeboten werden: So führen Höhere Berufsfachschulen zu einem Berufsabschluss, die Fachoberschule führt zur Fachhochschulreife, und die Beruflichen Gymnasien führen nach drei Jahren (Kl. 11-13), die Berufsoberschulen nach zwei Jahren zum Abitur.*

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Realschule) dort aber versetzt wird.

3.2.12 Saarland**Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)**

- Erweiterte Realschule (Jg. 5 bis 9/10) (3)
- Integrierte Gesamtschule (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 13) (3)
- Gymnasium (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 12) (4)

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Zum Schuljahresbeginn 2012/13 wurde das zweigliedrige Schulsystem Gemeinschaftsschule/ Gymnasium eingeführt, aufbauend ab Kl. 5. Die NEPS-Kohorte 4 ist davon nicht betroffen.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Hauptschulabschluss (Jg. 9) (1)
- Mittlerer Bildungsabschluss (Jg. 10) (2)
- Abitur (Jg. 12 oder 13) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können in Gesamtschulen und Erweiterten Realschulen erworben werden. In Gymnasien wird die entsprechende Versetzung mit einem Gleichstellungsvermerk versehen. Das Abitur wird in Gymnasien (12. Kl.), in Gesamtschulen (13. Kl.) und Beruflichen Gymnasien (13. Kl.) vergeben.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

a) allgemeinbildende Bildungsgänge

- Wenn nach der 10. Klasse der Mittlere Bildungsabschluss außerhalb des Gymnasiums erworben wurde und wenn dabei bestimmte Leistungsansprüche erfüllt wurden, können die Schüler/innen in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder in ein Berufliches Gymnasium übertreten. Sie legen das Abitur nach 13 Schuljahren ab.

- Schüler des Gymnasiums setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Jg. 10-12) fort.

b) berufliche Bildungsgänge

- *Schüler ohne Schulabschluss und Schüler mit dem Abschluss 9. Jg. treten häufig in „Maßnahmen“ ein, die ihre berufliche Ausbildungsfähigkeit fördern sollen. Solche Maßnahmen werden z. B. von Jugendhilfe-Trägern, von der Arbeitsverwaltung, aber auch von den beruflichen Schulen (im Saarland: Berufsvorbereitungsjahr BVJ, Berufsgrundbildungsjahr) angeboten. Sie können mit dem nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses verbunden sein.*

- *Mit allen Abschlüssen der Sekundarstufe I kann eine Berufsausbildung im dualen System (mit Besuch der Teilzeit-Berufsschule) begonnen werden.*

- *Möglich ist auch der Übergang in vollzeitschulische berufliche Bildungsgänge, die im Saarland auf unterschiedlichen Niveaus angeboten werden: So führen Höhere Berufsfachschulen zu einem Berufsabschluss, die Fachoberschule führt zur Fachhochschulreife, und die Beruflichen Gymnasien führen nach drei Jahren (Kl. 11-13) zum Abitur.*

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Realschule) dort aber versetzt wird.

3.2.13 Sachsen

Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)

Mittelschule (Jg. 5 bis 9/10)	(3)
Gymnasium (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 12)	(4)

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Es existieren außerdem 9 Gemeinschaftsschulen Jg. 5-10. Diese Schulen laufen als Schulversuch aus. Definitorisch werden sie als Mittelschule behandelt.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Hauptschulabschluss (Jg. 9) (1)
- Qualifizierender Hauptschulabschluss (Jg. 9) (1)
- Mittlerer Schulabschluss/Realschulabschluss (Jg. 10) (2)
- Abitur (Jg. 12) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können in beiden Schulformen erworben werden. Das Abitur wird in Gymnasien nach der 12. Klasse vergeben, in Beruflichen Gymnasien nach der 13.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

a) allgemeinbildende Bildungsgänge

- Wenn beim Realschulabschluss nach der 10. Klasse in der Mittelschule bestimmte Leistungsansprüche erfüllt werden, können die Schüler/innen in die 11. Klasse eines Beruflichen Gymnasiums eintreten und dort das Abitur nach Kl. 13 ablegen. Sie können auch in die Oberstufe eines Gymnasiums (Kl. 10) eintreten. Dieser Weg wird allerdings sehr selten beschritten.

- Schüler des Gymnasiums setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Jg. 10-12) fort.

b) berufliche Bildungsgänge

- Schüler ohne Schulabschluss und Schüler mit dem Abschluss 9. Jg. treten häufig in „Maßnahmen“ ein, die ihre berufliche Ausbildungsfähigkeit fördern sollen. Solche Maßnahmen werden z. B. von Jugendhilfe-Trägern, von der Arbeitsverwaltung, aber auch von den beruflichen Schulen (in Sachsen: einjährige Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr BVJ) angeboten. Sie können mit dem nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses verbunden sein.

- Mit allen Abschlüssen der Sekundarstufe I kann eine Berufsausbildung im dualen System (mit Besuch der Teilzeit-Berufsschule) begonnen werden.

- Möglich ist auch der Übergang in vollzeitschulische berufliche Bildungsgänge, die in Sachsen auf unterschiedlichen Niveaus angeboten werden: So führen mehrjährige Berufsfachschulen zu einem Berufsabschluss, die Fachoberschule führt zur Fachhochschulreife, und die Beruflichen Gymnasien führen nach drei Jahren (Kl. 11-13) zum Abitur.

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Mittelschule) dort aber versetzt wird.

3.2.14 Sachsen-Anhalt

Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 5 – 10)

Sekundarschule (Jg. 5 bis 9/10)	(3)
Gesamtschule (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 12 o. 13)*	(3)
Gymnasium (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 12)	(4)
(*kooperative und integrierte Gesamtschulen)	

Änderungen im Sekundarschulsystem nach 2010

Das zweigliedrige Schulsystem, ergänzt durch die Gesamtschule, besteht in Sachsen-Anhalt seit den 1990er Jahren. Auch nach 2010 hat es keine gravierenden Änderungen in der Schulstruktur gegeben.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Hauptschulabschluss (Jg. 9) (1)
- Qualifizierender Hauptschulabschluss (Jg. 9) (1)
- Realschulabschluss (Jg. 10) (2)
- Abitur (Jg. 12 o. 13) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können in allen drei Schulformen erworben werden. Das Abitur wird in Gymnasien und in kooperativen Gesamtschulen nach der 12. Klasse, in integrierten Gesamtschulen und in beruflichen Fachgymnasien nach der 13. Klasse vergeben.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

a) allgemeinbildende Bildungsgänge

- Wenn der Realschulabschluss in der Sekundarschule erworben wurde und wenn dabei bestimmte Leistungsansprüche erfüllt wurden (erweiterter RS-Abschluss), können die Schüler/innen in die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule (Jg. 10 o. 11), eines Gymnasiums (Jg. 10) oder eines (beruflichen) Fachgymnasiums (Jg. 11) eintreten. Sie verbleiben drei Jahre in dieser Oberstufe und legen dann das Abitur jeweils nach 13 Schuljahren ab.

- Schüler des Gymnasiums (und des Gymnasialzweigs kooperativer Gesamtschulen) setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe ihrer Schule (Jg. 10-12) fort.

b) berufliche Bildungsgänge

- Schüler ohne Schulabschluss und Schüler mit dem Abschluss 9. Jg. treten häufig in „Maßnahmen“ ein, die ihre berufliche Ausbildungsfähigkeit fördern sollen. Solche Maßnahmen werden z. B. von Jugendhilfe-Trägern, von der Arbeitsverwaltung, aber auch von beruflichen Schulen (in SA: Berufsvorbereitungsjahr - BVJ, einjährige BFS) durchgeführt. Sie können mit dem nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses verbunden sein.

- Mit allen Abschlüssen der Sekundarstufe I kann eine Berufsausbildung im dualen System (mit Besuch der Teilzeit-Berufsschule) begonnen werden.

- Möglich ist auch der Übergang in vollzeitschulische berufliche Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss (so bei mehrjährigen Berufsfachschulen), zur Fachhochschulreife (so bei Fachoberschulen) oder zum Abitur (so in Fachgymnasien, Jg. 11-13) führen können

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Sekundarschule) dort aber versetzt wird.

3.2.15 Schleswig-Holstein

Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 9 - 10) (Jg. 5-8 „neues“ Schulsystem)

Hauptschule (Jg. 5 bis 9)	(1)
Realschule (Jg. 5 bis 10)	(2)
Gesamtschulen (Jg. 5 bis 10 oder bis Abitur, Jg. 13)	(3) (nicht alle mit eigener Oberstufe)
Gymnasium (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 13)	(4)

Änderungen im Sekundarschulsystem seit 2007

Seit dem Schuljahr 2007/08 wurde das nicht-gymnasiale Schulwesen umstrukturiert.

- Die Schulform Regionalschule als Zusammenfassung von Hauptschulen und Realschulen wurde seit dem Schuljahr 2008/09 sukzessiv – aufbauend ab Kl. 5 - eingeführt. Zum Schuljahr 2010/11 wurden alle Haupt- und Realschulen zu Regionalschulen umgewandelt.

- Die Schulform Gemeinschaftsschule als eine Zusammenfassung aller drei Bildungsgänge in der Sek. I wurde seit dem Schuljahr 2007/08 sukzessiv – aufbauend ab Kl. 5 - eingeführt. Zum Schuljahr 2010/11 wurden alle Gesamtschulen zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt.

Weil die Schulumwandlungen in der 5. Klasse beginnen und dann „hochwachsen“, ist die NEPS-Kohorte 4 davon nicht mehr betroffen. Diese Schüler verbleiben im „alten“ Schulsystem.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Hauptschulabschluss (Jg. 9) (1)
- Mittlerer Schulabschluss/Realschulabschluss (Jg. 10) (2)
- Abitur (Jg. 13) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können an allen Schulformen erworben werden. Das Abitur wird in dieser Kohorte in Gymnasien (Kl. 13), Gesamtschulen (Kl. 13) oder Beruflichen Gymnasien (Kl. 13) vergeben.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sek. I: a) allgemeinbildende Bildungsgänge

- Wenn der Mittlere Schulabschluss nach der 10. Klasse außerhalb des Gymnasiums erworben wurde und wenn dabei bestimmte Leistungsansprüche erfüllt wurden (=qualifizierter Mittlerer Abschluss), können die Schüler in die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule (Jg. 11-13) oder ein Berufliches Gymnasium (Jg. 11-13) eintreten. Es ist auch möglich, in die dreijährige Oberstufe eines Gymnasiums einzutreten. Auch dann wird das Abitur nach 13 Jahren abgelegt.

- Schüler des Gymnasiums setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (hier noch: Jg. 11-13) fort.

b) berufliche Bildungsgänge

- *Schüler ohne Schulabschluss und Schüler mit dem Abschluss 9. Jg. treten häufig in „Maßnahmen“ ein, die ihre berufliche Ausbildungsfähigkeit fördern sollen. Solche Maßnahmen werden z. B. von Jugendhilfe-Trägern, von der Arbeitsverwaltung, aber auch von den beruflichen Schulen (in SH: Berufseingangsklassen, einjährige Berufsfachschule) angeboten. Sie können mit dem nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses verbunden sein.*

- *Mit allen Abschlüssen der Sekundarstufe I kann eine Berufsausbildung im dualen System (mit Besuch der Teilzeit-Berufsschule) begonnen werden.*

- *Möglich ist auch der Übergang in vollzeitschulische berufliche Bildungsgänge: So führen mehrjährige Berufsfachschulen zu einem Berufsabschluss, die Fachoberschule führt zur Fachhochschulreife, und das Berufliche Gymnasien führen nach drei Jahren (Kl. 11-13) zum Abitur.*

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Realschule) dort aber versetzt wird.

3.2.16. Thüringen

Sekundarschulsystem im Schuljahr 2010/2011 (Jg. 6 – 10)

Regelschule (Jg. 5 bis 9/10)	(3)
Gymnasium (Jg. 5 bis Abitur, Jg. 12)	(4)
(außerdem existieren 4 Gesamtschulen, Jg. 5 – 13)	(3)

Änderungen im Sekundarschulsystem seit 2010

Neben dem seit den 1990 Jahren existierenden zweigliedrigen Schulsystem (Regelschule/ Gymnasium) wird seit einigen Jahren die Gemeinschaftsschule aufgebaut. Die ersten 6 Gemeinschaftsschulen wurden zum Schuljahr 2010/11 errichtet (aufbauend mit 5. Klassen). Die NEPS-Kohorte 4 ist davon nicht betroffen.

Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem

- Hauptschulabschluss (Jg. 9) (1)
- Qualifizierender Hauptschulabschluss (Jg. 9) (1)
- Realschulabschluss (Jg. 10) (2)
- Abitur (Jg. 12) (3)

Alle Schulabschlüsse am Ende der 9./10. Klassen können in allen drei Schulformen erworben werden (Im Gymnasium durch Anerkennung der Versetzung). Das Abitur wird in Gymnasien nach der 12. Kl., in den Beruflichen Gymnasien nach der 13. Kl. vergeben.

Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I

a) allgemeinbildende Bildungsgänge

- Wenn am Ende der 10. Klasse der Realschulabschluss mit erweitertem Leistungsanspruch erworben wurde, können Regelschüler in die Oberstufe eines Gymnasiums (Kl. 10) oder eines Beruflichen Gymnasiums (Kl. 11) eintreten. Sie verbleiben drei Jahre in dieser Oberstufe und legen dann das Abitur in ihrem 13. Schuljahr ab.

- Schüler des Gymnasiums setzen ihre Schullaufbahn in aller Regel in der Oberstufe des Gymnasiums (Jg. 10-12) fort.

b) berufliche Bildungsgänge

- Schüler ohne Schulabschluss und Schüler mit dem Abschluss 9. Jg. treten häufig in „Maßnahmen“ ein, die ihre berufliche Ausbildungsfähigkeit fördern sollen. Solche Maßnahmen werden z. B. von Jugendhilfe-Trägern, von der Arbeitsverwaltung, aber auch von beruflichen Schulen (in Thüringen: Berufsvorbereitungsjahr – BVJ) durchgeführt. Sie können mit dem nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses verbunden sein.

- Mit allen Abschlüssen der Sekundarstufe I kann eine Berufsausbildung im dualen System (mit Besuch der Teilzeit-Berufsschule) begonnen werden.

- Möglich ist auch der Übergang in vollzeitschulische berufliche Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss (so bei mehrjährigen Berufsfachschulen), zur Fachhochschulreife (so bei Fachoberschulen) oder zum Abitur (so in Beruflichen Gymnasien, Kl. 11-13) führen können

Klassenwiederholungen

können durch „Nichtversetzung“ oder durch freiwilliges Wiederholen entstehen. Die Schullaufbahn wird in aller Regel in der gleichen Schulform im zu wiederholenden Jahrgang fortgesetzt. Gelegentlich werden Klassenwiederholungen dadurch vermieden, dass der Schüler/die Schülerin auf eine „niedrigere“ Schulform wechselt (z. B. vom Gymnasium zur Regelschule) dort aber versetzt wird.

4. Typologie von Schulsystem-Merkmalen zur Analyse der NEPS-Daten

Nachdem wir in dieser Weise die wichtigsten Merkmale der 16 föderalen Schulsysteme detailliert beschrieben haben, stellt sich die Frage, nach welchen Systemmerkmalen sich diese Schulsysteme ordnen lassen. Anders formuliert: Nach welchen Kriterien lassen sich bestimmte Schulsysteme zu einer Gruppe zusammenfassen und mit Schulsystemen einer anderen Gruppe vergleichen? Hierzu ein Beispiel: Es könnte interessant sein, alle Länder, in denen der „freie Elternwille“ den Übergang in die Sekundarschule bestimmt, mit den Ländern zu vergleichen, in denen der Übergang von Grundschulnoten abhängig ist. Zeigen sich hier Unterschiede z. B. in der sozialen Auslese, in den gymnasialen Leistungen, in den Schulerfolgsquoten? Verglichen würden hier Länder, bei denen das Kriterium „Übergangsregelung“ zwei deutlich unterschiedliche Ausprägungen einnimmt.

Solche Überlegungen haben uns dazu geführt, elf verschiedene Kriterien herauszuarbeiten, nach denen man Schulsysteme beschreiben und voneinander unterscheiden kann. Solche Kriterien lassen sich einsetzen, um die Effekte unterschiedlicher Schulsystem-Strukturen zu untersuchen.

Fünf dieser Kriterien ergeben sich aus den rechtlichen Regelungen und den damit verbundenen Strukturvorgaben in den Ländern:

- (1) Zeitpunkt des Übergangs von der Grundschule in die Sekundarstufe I
- (2) Entscheidungskriterien für den Übergang
- (3) Schulformen, an denen das Abitur erworben werden kann
- (4) Schulzeit bis zum Abitur
- (5) Schulstruktur der Sek. I (Schulformen)

Weitere sechs Kriterien haben wir aus der unterschiedlichen Nutzung des Schulsystems – also aus Bildungsbeteiligungs-Quoten – abgeleitet. Dabei beziehen wir uns auf Indikatoren mit bildungspolitischer Relevanz, bei denen die Länder deutliche Unterschiede aufweisen:

- (6) Anteil der Gymnasialübergänge nach der Grundschule
- (7) Anteil der Schüler/innen in Ganztagsbetreuung
- (8) Anteil der Schüler/innen, die das Abitur ablegen
- (9) Anteil der Schüler/innen, die die Schule ohne Abschluss verlassen
- (10) Anteil der Schüler/innen, die eine Förderschule besuchen (Exklusion)
- (11) Anteil der Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf, die integriert unterrichtet werden (Inklusion)

Die Ausprägungen dieser Merkmale und die Vorschläge zur Gruppierung der Länder nach den unterschiedlichen Ausprägungen werden im Folgenden im Einzelnen dargestellt. Dabei beziehen sich diese Vorschläge auf die NEPS-Kohorten 3 und 4. Wenn es zwischen beiden Kohorten Abweichungen gibt, ist der Wert für die Kohorte 4 in Klammern angefügt.

4.1. Typenbildung aufgrund von Strukturvorgaben

Merkmal 1: Zeitpunkt des Übergangs in die Schulformen der Sekundarstufe I

- (1) Übergang nach der 4. Klasse: 13 Länder

(2) Übergang nach der 6. Klasse (mind. 90% der Schüler/innen): 3 Länder

Merkmal 2: Entscheidungskriterien für den Übergang ins Gymnasium

- (1) Elternwille entscheidet, Grundschulempfehlungen nur beratend:
7 Länder
- (2) bestimmte Grundschulnoten und/oder Grundschulempfehlung
erforderlich: 9 Länder

Merkmal 3: Schulform, in der das Abitur erworben werden kann

- (1) nur an Gymnasien⁴: 3 Länder
- (2) an Gymnasien⁴ und Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen:
10 Länder (*13 Länder*)
- (3) an allen Schulformen der Sekundarstufe⁵: 3 Länder (*kein Land*)

Merkmal 4: Schulzeit bis zum Abitur⁶

- (1) G 8 in allg. Gymnasien, G 9 im beruflichen Schulsystem: 3 Länder
- (2) G 8 in allg. Gymnasien, G 9 im berufl. Schulsystem und in
Gesamtschulen/Oberschulen etc.: 10 Länder
- (3) gleiche Gymnasialzeit (G 8 oder G 9) in allg. Gymnasium
und in Gesamtschulen, G 9 im beruflichen Schulsystem: 3 Länder

Merkmal 5: Schulstruktur - Gesamtgliederung

- (1) zweigliedrig pur: Gymnasium und eine weitere Schulform:
3 Länder (*2 Länder*)
- (2) zweigliedrig plus: Gymnasium und eine weitere Schulform,
zusätzlich Gesamtschule/Gemeinschaftsschule als Regelschule:
8 Länder (*5 Länder*)
- (3) drei- oder viergliedrig: Gymnasium, Realschule und ein oder zwei
weitere Schulformen: 5 Länder (*9 Länder*)

⁴ Allgemein bildenden Gymnasien und die Bildungsgänge im beruflichen Schulwesen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen (meist: berufliche Gymnasien).

⁵ außer Förderschulen

⁶ G 8 bezeichnet hier in Kurzform die gymnasialen Bildungsgänge, die in der Regel nach einer 12jährigen Schulzeit zum Abitur führen; G 9 bezeichnet die Bildungsgänge mit einer 13jährigen Schulzeit bis zum Abitur.

4.2. Typenbildung aufgrund von Bildungsbeteiligungen und Schülerquoten⁷

Merkmal 6: Übergänge nach der Grundschule - Gymnasialanteil⁸

- (1) relativ hoch (48% – 53%): 4 Länder
- (2) mittlerer Bereich (41% - 46%): 7 Länder
- (3) relativ niedrig (35% - 40%): 5 Länder

Merkmal 7: Anteil der Schüler in Ganztagsbetreuung⁹

- (1) relativ hoch (43% - 73%): 5 Länder
- (2) mittlerer Bereich (22% - 38%): 7 Länder
- (3) relativ niedrig (9% - 20%): 4 Länder

Merkmal 8: Anteil der Schüler mit Abitur-Abschluss¹⁰

- (1) relativ hoch (37% - 42%): 6 Länder
- (2) mittlerer Bereich: (30% - 36%): 6 Länder
- (3) relativ niedrig (24% - 29%): 4 Länder

Merkmal 9: Anteil der Schüler/innen ohne Hauptschulabschluss¹¹

- (1) relativ hoch (10% - 14%): 5 Länder
- (2) mittlerer Bereich (7% - 9%): 4 Länder
- (3) relativ niedrig (5% - 6%): 7 Länder

Merkmal 10: Anteil der Schüler/innen in Förderschulen (Exklusion)¹²

- (1) relativ hoch (5,2% - 8,0%): 7 Länder
- (2) mittlerer Bereich (4,2% - 4,6%): 7 Länder
- (3) relativ niedrig (2,0% - 3,8%): 2 Länder

⁷ Daten jeweils für Schuljahr 2010/11

⁸ In Prozent aller Schüler/innen des letzten Grundschuljahrgangs. In BE, BB und MV Übergang nach Kl. 6, sonst Übergang nach Klasse 4; vgl. Bildungsbericht 2012, S. 253

⁹ Schüler/innen mit GTS-Platz in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Primar und Sek. I), in Prozent aller Schüler/innen; vgl. KMK 2013.

¹⁰ Absolventen aus dem allgemein bildenden und dem beruflichen Schulsystem mit allg. Hochschulreife in Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung; vgl. KMK 2011

¹¹ In Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung; vgl. KMK 2011

¹² Schüler/innen in Förderschulen in Prozent aller Schüler/innen der Jg. 1-10; vgl. Bildungsbericht 2012, S. 255

Merkmal 11: Anteil der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die keine Förderschule, sondern eine andere allgemeinb. Schule besuchen (Inklusion)¹³

- (1) relativ hoch (37% - 50%): 5 Länder
- (2) mittlerer Bereich (20% - 28%): 7 Länder
- (3) relativ niedrig (9% - 16%): 4 Länder

¹³ In Prozent aller Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf; vgl. Bildungsbericht 2012, S. 255

Zitierte Literatur

- Baumert, J./Becker, M./Neumann, M./ Nikolava, R. (2009): Frühübergang in ein grundständiges Gymnasium – Übergang in ein privilegiertes Milieu? In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 12, S. 189-215
- Baumert, J. /Stanat, P. /Watermann, R. (Hrsg.) (2006): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Baumert, J./Maaz, K./Trautwein, U. (Hrsg.)(2009) Bildungsentscheidungen. Sonderheft 12 der Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. VS-Verlag Wiesbaden
- Bildungsbericht 2012: Autorengruppe, Bildung in Deutschland 2012, hrsg. vom BMBF, Bertelsmann Bielefeld 2012
- Block, R.: Schulrecht vor Elternrecht? Neue empirische Befunde zur Zuverlässigkeit von Übergangsempfehlungen der Grundschulen. Essen (online unter http://www.ler-nrw.de/archiv/Block_GS_Empfehlung.pdf)
- Blossfeld, H.P./von Maurice, J./Schneider, T. (2011): Grundideen, Konzeption und Design des Nationalen Bildungspanels für Deutschland (NEPS Working Paper No. 1). Bamberg: Otto-Friedrich-Universität, Nationales Bildungspanel
- Bos, W. u. a. (Hrsg.)(2007a): IGLU 2006. Lesekompetenz von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann
- Büchner, P./Koch, K. (2002): Von der Grundschule in die Sekundarstufe. Übergangsprozesse aus der Sicht von SchülerInnen und Eltern. In: Die Deutsche Schule, 94, Heft 2, S. 234-246
- Füssel, P./Gresch, C./Baumert, J./Maaz, K. (2010): Der institutionelle Kontext von Übergangsentscheidungen : Rechtliche Regelungen und die Schulformwahl am Ende der Grundschule. In: Maaz, U.a. (Hrsg.): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. BMBF Berlin, S. 87-106
- Herrlitz, G./ Hopf, W./Titze, H./Cloer, E. (2009): Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Weinheim: Juventa
- KMK (2011): Schüler, Klassen Lehrer und Absolventen der Schulen 2001 bis 2010. Dokumentation Nr. 195, bearbeitet im Sekretariat der Kultusministerkonferenz. Berlin
- KMK (2013): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2007 bis 2011. Bearbeitet im Sekretariat der Kultusministerkonferenz. Berlin
- Knopf, M./Gresch, G./Maaz, K.(2010): Überblick über die rechtlichen Regelungen des Übergangs in den beteiligten Ländern. In: Maaz, K. u.a. (Hrsg.): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. BMBF Bonn
- Lange, V. (2009): Die Schulstrukturen in den Bundesländern. In: Wernstedt, R. u.a. (Hrsg.): Schulstruktur. Bestandsaufnahme, bundesländerinterner Vergleich und Perspektiven, Friedrich-Ebert-Stiftung. - 1. Aufl.. - Berlin, 2009. (Netzwerk - Bildung), Online unter <http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/06758.pdf>, 12-31
- Maaz, K./Baumert, J./Gresch, C./McElvany, C. (Hrsg.) (2010): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. BMBF Berlin
- McElvany, N. (2009): Die Übergangsempfehlung von der Grundschule auf die weiterführende Schule im Erleben der Lehrkräfte. In: Unterrichtswissenschaft 4, S. 311-329

- Nölle, I./ Hörstermann, T. / Krolak-Schwerdt, S./ Gräsel, C.(200): Relevante diagnostische Informationen bei der Übergangsempfehlung – die Perspektive der Lehrkräfte. In: Unterrichtswissenschaft 4, S. 294-311
- Pietsch, M. (2007): Schulformwahl in Hamburger Schülerfamilien und die Konsequenzen für die Sekundarstufe I. In: Bos, W./Gröhlich, C./Pietsch, M. (Hrsg.): KESS 4 – Lehr- und Lernbedingungen in Hamburger Grundschulen. Münster: Waxmann, S. 127 – 166
- Preuß, O. (1970): Soziale Herkunft und Ungleichheit der Bildungschancen, Weinheim: Beltz, S. 42:
- Rösner, E. (2007): Hauptschule am Ende. Ein Nachruf. Münster/W.: Waxmann.
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) (2006) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2011): Übersicht über die Strukturen allgemein bildender Schulen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. München
- Tillmann, K.J. (1995): Schulentwicklung und Lehrerarbeit. Hamburg: Bergmann und Helbig.
- Tillmann, K.J. (2009): Sechsjährige Primarschule in Hamburg: Empirische Befunde und pädagogische Bewertungen. In: Hamburg macht Schule, Sonderheft, Hamburg: Behörde für Schule und Berufsbildung